

Hohensteiner Tageblatt

Erste

jeden Wochentag abends für den folgenden Tag und kostet durch die Austräger pro Quartal Mk. 1.40; durch die Post Mk. 1.50 frei ins Haus.

Geschäfts-Anzeiger

Inserate nehmen die Expedition bis Vorm. 10 Uhr sowie für Auswärts alle Austräger, desgl. alle Annoncen-Expeditionen zu Original-Preisen entgegen.

für
Hohenstein-Ernstthal, Oberlungwitz, Gersdorf, Lugau, Hermisdorf, Bernsdorf, Langenberg, Falken, Langenchursdorf, Meinsdorf, Ruzdorf, Wüstenbrand, Gröna, Mittelbach, Ursprung, Leifersdorf, Seifersdorf, Erlbach, Kirchberg, Pleiße, Reichenbach, Grumbach, Callenberg, Tirschheim, Ruhlschnappel, St. Egidien, Hüttengrund u. s. w.

Amtsblatt für den Verwaltungsbezirk des Stadtrathes zu Hohenstein.

Nr. 299.

Donnerstag, den 24. December 1896.

46. Jahrgang.

Bekanntmachung.

Nachstehend wird das Ortsstatut zu dem partiellen Bebauungsplane für das Areal zwischen Weinfeller- und Bahnhofstraße mit dem Bemerkten veröffentlicht, daß dasselbe mit dem Tage dieser Bekanntmachung in Kraft tritt.
Hohenstein, den 22. December 1896.

Der Stadtrath.
Dr. Polster.

Ortsstatut zu dem partiellen Bebauungsplan der Stadt Hohenstein vom 12. November 1896.

§ 1.
Für die am 19. August 1895 durch Brand zerstörten Gebäude Brand-Cat.-Nr. 163 bis mit 172, Parzellen der Stadt 378ab, 379ab, 380, 381ac, 382ab, 383ab, 384ab, 385, 386 und 387ab an der westlichen Seite der Weinfellerstraße, für die Straße C zwischen Weinfeller- und Bahnhofstraße und die Straße D zwischen dem Markte und der Straße C werden die aus dem anliegenden Bebauungsplane vom 24. Januar 1896 ersichtlichen Baufluchtlinien festgesetzt.

§ 2.
Das Areal, welches hiernach von den Grundstücken Brand-Cat.-Nr. 163 bis 172 zur Verbreiterung der Weinfellerstraße erforderlich ist, ist von den Besitzern dieser Grundstücke vor Errichtung von Neubauten an denselben gegen Entschädigung an die Stadtgemeinde abzutreten, in Gegenrechnung wird jedoch die Wertherhöhung gestellt, die dem verbleibenden Grundstücke durch die neue Einrichtung erwächst.

Für die Fußwegherstellung gelten die Vorschriften des Ortsstatuts vom 14. April 1896.

Im Uebrigen werden die Kosten der Reutherstellung der Straße von der Stadtgemeinde getragen.

§ 3.
Für die fast vollständig in die Straße C fallenden Brandstellen Nr. 167 und 168, Parzellen 382ab, 383ab, wird Entschädigung nach §§ 128 flg. des Gesetzes, die Landesbrandversicherungsanstalt betr., vom 15. October 1886 gewährt. Nach den Vorschriften in §§ 130 flg. dieses Gesetzes ist auch die nach § 2 zu gewährende Entschädigung und die in Gegenrechnung zu stellende Wertherhöhung zu ermitteln.

§ 4.
Für das im Uebrigen zur Straße C und das zur Straße D fallende Areal, soweit es nicht bereits von der Stadtgemeinde zur Straße erworben oder jetzt schon öffentliches Begeareal ist, gelten folgende Bestimmungen:

A1. Die in die Straße fallende unbebaute Fläche darf nicht bebaut werden, hölzerne Einfriedigungen gelten nicht als Bebauung im Sinne dieser Bestimmung. Kleinere der Genehmigung an sich nicht bedürftige Gebäude können auf der betreffenden Fläche errichtet werden, der Eigentümer ist aber verpflichtet, dieselben ebenso wie die nach Fertigstellung des Planes angebrachten Einfriedigungen, wenn die Fläche zur Straße gezogen wird, ohne Anspruch auf Entschädigung selbst zu entfernen oder die Entfernung auf seine Kosten zu dulden.

2. Soweit bebaut Grundstücke zur Straße fallen, darf eine Erneuerung der betreffenden Gebäude oder ein Ausbau, der der Erneuerung gleich zu achten ist, oder eine Erweiterung oder Erhöhung der Gebäude oder auch die Ausführung von steinernen oder eisernen Einfriedigungen in anderen als den festgesetzten Fluchtlinien ohne Freilegung der zum öffentlichen Verkehrsraume bestimmten Fläche nicht erfolgen.

B1. Wer bisher unbebauten Grund und Boden, der an die Straße C oder D grenzt, bebauten oder von bereits bebauten Grundstücken einen Ausgang nach einer dieser Straßen anlegen will, hat die Fläche, welche zu der planmäßig vor dem Grundstücke liegenden und zu der von dem nächsten fertiggestellten öffentlichen Verkehrswege zu demselben herzustellenden Straße erforderlich ist, unentgeltlich zur Straße abzutreten und in demselben Umfange die Straße herzustellen.

2. Für die nach A2 eintretenden Beschränkungen wird Entschädigung seitens der Stadtgemeinde nach folgenden Grundätzen gewährt:

a) Fällt ein vorhandenes Gebäude ganz oder theilweise in den öffentlichen Verkehrsraum, so kann der Eigentümer die Uebernahme des ganzen Gebäudes und der in den öffentlichen Verkehrsraum fallenden zugehörigen Fläche gegen Entschädigung schon dann verlangen, wenn ihm die nachgeforderte Genehmigung zum Um- oder Ausbau des fraglichen Gebäudes verweigert wird.

b) Wird der Wiederaufbau eines abgetragenen Gebäudes auf der seitherigen Grundfläche unterjagt, so kann der Eigentümer verlangen, daß die Stadtgemeinde die

zum öffentlichen Verkehrsraume erforderliche Fläche sofort gegen Entschädigung erwerbe.

c) Auch abgesehen von den Fällen unter a und b ist für die in den Verkehrsraum fallende Fläche Entschädigung zu gewähren, wenn deren Abtretung aus Anlaß eines Neu-, An-, Um- oder Ausbaues zu erfolgen hat.

d) Bei Festsetzung der Entschädigung wird jedoch in den Fällen a-c zu Gunsten der Stadtgemeinde die etwaige Wertherhöhung in Berücksichtigung gezogen, welche dem verbleibenden Grundstücke durch die neue Einrichtung erwächst.

e) In Brandfällen hat es bei den Vorschriften der §§ 123 flg. des Gesetzes, die Landesbrandversicherungsanstalt betr., in der Fassung vom 15. October 1886 zu bewenden.

f) Der Eigentümer kann die Uebernahme des ganzen Grundstücks verlangen, wenn der nicht zum öffentlichen Verkehrsraum gezogene bez. der unbeschränkt verbleibende Theil des Grundstücks sich nach der Localbauordnung für die Stadt Hohenstein und diesem Ortsstatute nicht mehr zur Bebauung eignet.

§ 5.
Die Ermittlung der Entschädigung, welche nach § 4 von der Stadtgemeinde an die Grundstücksbesitzer zu zahlen ist, und die etwa in Gegenrechnung zu stellende Wertherhöhung eines Grundstücks wird vom Stadtrathe auf Grund des Gutachtens von drei Sachverständigen festgesetzt.

Je ein Sachverständiger wird vom Stadtrathe und vom Besitzer des betreffenden Grundstücks gewählt und diese beiden ernennen einen dritten Sachverständigen.

Die Sachverständigen dürfen mit dem Berechtigten weder verwandt, noch verschwägert, noch verehelicht sein, noch sonst als Entschädigungsberechtigte von der Abtretung betroffen, noch z. B. ihrer Befragung Mitglieder des Rathes oder der Stadtverordneten, noch städtische Beamte sein.

Ernennt der Berechtigte binnen der vom Stadtrathe vorzuschreibenden Frist von mindestens 14 Tagen den Sachverständigen nicht, oder lehnt der ernannte Sachverständige die Abgabe des Gutachtens ab, oder können sich die beiden Sachverständigen binnen 14 Tagen nach ihrer Ernennung nicht über einen dritten Sachverständigen einigen, so bewirkt der Stadtrath die Ernennung.

Die Sachverständigen sind vom Stadtrathe zu verpflichten, ihre Schätzung unparteiisch und nach bestem Wissen und Gewissen abzugeben.

Vor der Entscheidung des Stadtrathes auf Grund des Sachverständigengutachtens ist den Beteiligten Gelegenheit zu geben, sich über das Gutachten auszusprechen.

Die Kosten des Verfahrens mit Ausnahme etwaiger Reisekosten und Diäten eines durch den Grundstücksbesitzer von auswärts zugezogenen Sachverständigen fallen der Stadtgemeinde zur Last.

§ 6.
Die Straßen C und D werden chausséemäßig mit gepflastertem Schnittgerinne und erhöhten beiderseitigen Fußwegen hergestellt. Für letztere gelten die Vorschriften des Ortsstatuts vom 14. April 1896.

Die Breite der Fußwege wird für die Weinfellerstraße auf 1,80 m, für die Straße C auf 2 m, für Straße D auf 1,50 m festgesetzt.

Letztere beiden Straßen erhalten Hauptflüsse nach Maßgabe des Planes. Die angrenzenden Grundstücksbesitzer sind verpflichtet, auf ihre Kosten ihre Grundstücke nach der Hauptflüsse in Gemäßheit des Schlenkenbau-Regulativs vom 4./18. August 1891 zu entwässern.

§ 7.
Der Stadtgemeinde bleibt das Recht vorbehalten, die Straßen C und D ganz oder theilweise selbst zu bauen.

Dem Unternehmer der Straßen C und D (§ 4 B 1 und § 7 Abs. 1) steht das Recht zu, von Denjenigen, die später an eine dieser Straßen anbauen oder von bereits be-

bauten Grundstücken einen Ausgang nach ihnen anlegen, theilige Rückerstattung seiner Aufwendungen nach Verhältnis der Frontlänge der an die Straße angrenzenden Grundstücke zu fordern. In Zweifelsfällen werden die Kosten durch die Baupolizeibehörde festgesetzt.

§ 8.
Die Bebauung der Brandstellen in der Weinfellerstraße, soweit sie nicht in Straße C fallen, hat in geschlossener Häuserreihe mit Gebäuden von 2-3 Stockwerken einschließlich des Erdgeschosses und unter Ausschluß von Dachausbau zu erfolgen.

In Straße D, ferner in Straße C auf der Südseite, auf der Nordseite zwischen der Bahnhofstraße und Straße D und auf Parzelle 384ab ist offene Bauweise oder die Errichtung von Doppelhäusern zulässig. Der Abstand der Gebäude von der seitlichen Nachbargrenze muß mindestens 4,50 m betragen. Die Bebauung der Nordseite der Straße C von Parzelle 396ab bis zur Straße D hat in geschlossener Häuserreihe zu erfolgen, jedoch muß der östliche Giebel des auf Parzelle 396b zu errichtenden Gebäudes mindestens 4,50 m Abstand von der Grenze der Parzelle 384ab erhalten.

Die Häuser in Straße C haben 2-3, in Straße D 2 Stockwerke, einschließlich des Erdgeschosses und unter Ausschluß von Dachausbau zu erhalten.

§ 9.
I. Unmittelbar hinter jedem Vorderhause muß in dessen voller Längsausdehnung als Hof (Garten) eine Fläche vorhanden sein, deren Tiefe wenigstens 8 m betragen muß, dieser Hofraum darf, abgesehen von kleinen Wirtschaftsgebäuden und den im Absatz II erwähnten Flügelanbauten, nicht überbaut werden. Die Wirtschaftsgebäude dürfen nicht über 3 m hoch, müssen mit flachem Dach versehen sein und nicht mehr als höchstens $\frac{1}{4}$ der ganzen Hoffläche einnehmen.

IIa. Die Erbauung von Nebengebäuden, mit Ausnahme der oben erwähnten kleinen Wirtschaftsgebäude, ist nur zulässig, wenn zu dem betreffenden Grundstücke außer dem nach Absatz I mindestens erforderlichen Hofraume (Garten) noch weiteres Hinterland gehört.

b. Dieselben werden bei geschlossener Bauweise nur als Seitengebäude (Flügelanbauten) gestattet und müssen so errichtet werden, daß je zwei Seitengebäude in verschiedenen Grundstücken mit ihren Rückfronten an eine und dieselbe Nachbargrenze zu stehen kommen. Die der anderen Nachbargrenze zugekehrte mit Fenstern versehene Seite des Flügelanbaues muß mindestens 6 m von der Grenze entfernt sein. Der rückwärtige Giebel des Flügelanbaues, falls er Fenster erhält, muß ebenfalls mindestens 6 m von der hinteren Nachbargrenze entfernt sein. Die Errichtung mehrerer Flügelanbauten auf einem Grundstücke ist unzulässig.

III. Bei offener Bauweise sind Nebengebäude (Hinter-, Seitengebäude) unter nachfolgenden Bedingungen gestattet.

Zwischen Vorder- und Hintergebäude muß ein unbebauter Raum liegen, welcher der Hauptflügelhöhe des Vorderhauses an der Straßenseite gemessen gleichkommt, wenigstens aber 9 m beträgt. Hintergebäude, die nicht unmittelbar an der rückseitigen Grundstücksgrenze errichtet werden, aber ihr zugekehrte Fenster erhalten, müssen von dieser einen ihrer Hauptflügelhöhe gleichkommenden Abstand erhalten. Von den seitlichen Nachbargrenzen sind sie wenigstens je 4,50 m abzuräumen. Seitengebäude dürfen mit ihrer Rückfront, falls sie gegen die seitliche Nachbargrenze zu Fenster erhalten, nicht unmittelbar an dieser stehen, sondern müssen von ihr einen Abstand von mindestens 6 m erhalten. Ueberschreitet das Seitengebäude die durch den Giebel des Vorderhauses gegebene Fluchtlinie, um mehr als 2,50 m so genügt ein Mindestabstand von 3,50 m zwischen seinem eigenen Giebel und der Rückfront des Vorderhauses. Ueberschreitet die für Hintergebäude vorgeschriebene Abstand errichtet, so muß vor der Hauptfront eines jeden eine unbebaute Fläche von wenigstens 12 m liegen.

IV. Nebengebäude dürfen höchstens aus Erd- und

zwei Obergeschossen bestehen und bis zum First gemessen nicht höher als 10 m sein. Bei geschlossener und offener Bauweise ist die Einrichtung von je einer Wohnung in jedem Geschosse (mit Ausnahme des Dachgeschosses) zulässig.

§ 10.

Die vorstehend festgesetzten Zahlungsverbindlichkeiten der Grundstücksbesitzer gehen ohne Weiteres auf die Nachbesitzer über.

§ 11.

Die Leistung und Zahlung der Herstellungskosten der Straßen C und D, der Haupt- und Nebenschleusen und der Fußwege einschließlich des erstmaligen Belegens derselben mit

Granitplatten und der Trottoirlegung in der Weinfelderstraße, welche auf Grund dieses Bauregulars in Verbindung mit den Ortsstatuten vom 4./18. August 1891 und 14. April 1896 von den Grundstückbesitzern zu tragen sind, kann auf Antrag derselben auf Grund des Gesetzes vom 1. Juni 1872 von der Königl. Landes-Culturrentenbank ganz oder theilweise vermittelt und übernommen werden.

Der Stadtrath ist ermächtigt, die in § 2c des obigen Gesetzes vorgesehene Erklärung für die Stadtgemeinde abzugeben. Zur Beitreibung der von einem Verpflichteten in Rückstand gelassenen Beträge ist der Stadtrath nach Maßgabe des Gesetzes, die Zwangsvollstreckung wegen Geldleistungen in Verwaltungssachen betreffend, vom 7. März 1879 berechtigt.

§ 12.
Das vom Markte nach der Bahnhofstraße führende Gäßchen (ohne Parzellennummer) wird insoweit, als es nicht mit Straße C und D zusammenfällt, unter Beobachtung der gesetzlichen Bestimmungen eingezogen, sobald der Verkehr auf diese Straßen gewiesen werden kann.

§ 13.

Dieses Ortsstatut nebst dem dazugehörigen Baufluchtensplane tritt sofort nach der Bekanntmachung im Amtsblatte des Stadtraths in Kraft.

Hohenstein, den 12. November 1896.
(L. S.) Der Stadtrat. Die Stadtverordneten.
gez. Dr. Polster, Bürgermeister. G. Redlob, Vorsteher.

Vorstehendes Ortsstatut zu dem partiellen Bebauungsplane der Stadt Hohenstein wird andurch bestätigt und hierüber die

U r t u n d e

ausgefertigt.

Dresden, am 30. November 1896.

(L. S.)

Ministerium des Innern.

gez. von Reich.

Bekanntmachung.

Der 4. Termin Renten wird Montag, den 28. December, nachmittags von 2-6 Uhr in Aldermann's Restauration, Dienstag, den 29. December, nachmittags von 2-6 Uhr in Borwerk's Restauration, sowie die folgenden Tage in der Gemeindeexpedition vereinnahmt.

Die Beträge müssen spätestens bis zum 5. Januar 1897 an die unterzeichnete Ortssteuereinnahme eingeleitet werden.

Oberlungwitz, am 22. December 1896.

Die Ortssteuereinnahme.

Frank.

Auction.

Montag, den 28. December a. c. von nachmittags 1 1/2 Uhr an kommen im Auftrag des königl. Amtsgerichts Hohenstein-Ernstthal die zum Nachlaß des Strumpfwirker's Friedrich Schneider in Oberlungwitz Nr. 286 (Rammels Restauration) befindlichen Gegenstände als: Kleider, Wäsche, Betten, Möbel, sowie 2 Stück 30 Zoll breite 12er Minawood-Sandwichstühle und ein 30 Zoll breiter 22er Sandwichstuhl und vieles Andere gegen sofortige Baarzahlung meistbietend zur Versteigerung.

Oberlungwitz, am 23. December 1896.

Reubauer, Ortsrichter.

Kirchensfeldpacht.

Da viele Pächter von Oberlungwitzer Kirchengrundstücken ihren am 1. Mai a. c.

fälligen Pachtzins noch nicht bezahlt haben, so wird gegen alle diejenigen, welche Solchen bis zum 3. Weihnachtstage a. c. nicht berichtigen, Zahlungsbefehl erlassen.

Oberlungwitz, den 22. December 1896.

Der Kirchenvorstand.

Wih. Köpfer, Kirchassenverwalter.

Bekanntmachung.

Die am 31. December a. c. fälligen Landrenten, sowie Landeskulturrenten auf Termin Weihnachten sind spätestens bis zum 5. Januar 1897

an die hiesige Ortssteuereinnahme abzuführen.

Nach Ablauf dieser Frist wird gegen die Säumigen das Beitreibungsverfahren eingeleitet werden.

Gersdorf, am 22. December 1896.

Der Gemeindevorstand.

Göhler.

Bekanntmachung.

Gelegentlich des bevorstehenden Quartalswechsels wird erneut darauf aufmerksam gemacht, daß jede nach hier verziehende Person verpflichtet ist, binnen 3 Tagen nach Ankunft sich im Rathhause, Polizei-Expedition, anzumelden. Gleichfalls ist jeder Wohnungswechsel innerhalb des Ortes binnen gleicher Frist ebendasselbst anzuzeigen. Die Hauswirthe und bez. Wohnungsgeber sind für pünktliche Anmeldung der Zugehenden mit Haftbar.

Gersdorf, am 22. December 1896.

Der Gemeindevorstand.

Göhler.

Wt.

Die Grubenkatastrophe in Reschika.

Reschika, 22. December.

Als Ursache der Schlagwetter-Explosion wird ein „Bläser“ — das sind plötzlich mit größerem Druck austretende Schlagwetter — angegeben. Die Schlagwetter füllten sofort alle Grubenräume und brachten entweder die Flamme einer Sicherheitslampe zum Durchschlage oder wurden durch einen Sprengschuß entzündet. Die Explosion entstand am sechsten Tiefbaue des Szecsen-Schachtes, wo auch ein noch vermischer Schiefermeister liegt. Die Explosionsflamme, welche vom Zündungspunkte bis circa einen Kilometer über den Tagtanz des nassen Szecsen-Schachtes reichte, war mehr als zwei Kilometer lang. Es erfolgte Freitag von 6 Uhr abends bis 1/7 Uhr abends noch mehrere Explosionen, von denen die zweite die heftigste war. Die aus dem Schachte tretende Flamme, welche das Schachtgebäude in Brand steckte, wurde auf 16 Kilometer Entfernung gesehen. Neben dem Schlagwetter wurde auch der Kohlenstaub entzündet, welcher so reichlich in der Grube ist, daß er in den Wetterstrecken, falls dieselben nicht alle acht Tage gereinigt werden, auf einen halben Meter sich ansammelt.

Vom Schachtgebäude stehen nur mehr die geborstenen Wände. Thüren- und Fensterstücke wurden herausgerissen, das Seilscheibengerüste brannte ganz nieder, der Wasserdampfhassel ist sammt der Maschine und dem Aufzugsgerüste in den brennenden Schacht gestürzt. Die noch nicht geborgenen Leichen liegen am sechsten und fünften Lauf. Auf wunderbare Weise retteten sich fünf Buben, welche in einem Abteufen zwischen dem fünften und sechsten Laufe, also inmitten des Explosionsfeldes, waren. Sie kamen am fünften Laufe durch den Almay-Schacht. Ein Bube kam erst am Sonntag früh um 10 Uhr aus der Grube. Andere fünf flüchtende Arbeiter hatten am fünften Laufe noch drei Meter zurückzulegen, um in die frische Luft des Almay-Schachtes zu kommen, als sie von den Schwaden getödtet wurden.

Bis heute wurden vierunddreißig Tode geborgen. Von diesen sind fünf durch Schwaden erstickt, die übrigen verbrannt. Neben dem liegen vierundzwanzig Schwerverletzte im Spital, von denen bloß vier bis fünf am Leben bleiben dürften. Siebenundvierzig Tode liegen noch in der Grube. Der Szecsen-Schacht wurde über Tags und über dem Erbstollen abgedämmt. Die Bergungsarbeiten werden vom Almay-Schachte aus geleitet. Es dürfte viele Monate dauern, bis die Grube wieder in normalen Betrieb kommt.

Tagesgeschichte.

Deutsches Reich.

Berlin, 22. December. Der Ausstand der Hamburger Hafenarbeiter neigt seinem Ende zu, und wenn man auch noch gestern in einer Versammlung der Schauerleute den Beschluß gefaßt hat, den Streik fortzusetzen, so hat diese Entschlieung kaum noch eine Bedeutung, da die Arbeiter in größeren oder kleineren Trupps zu ihrer früheren Arbeitsstätte zurückkehren. Ein mit ungläublicher Frivolität herausgeschworener Kampf zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern ist damit wiederum zu Ungunsten der letzteren entschieden worden. Es kann zwar keine Frage sein, daß durch den plötzlichen Ausbruch der ArbeitsEinstellung der Schauerleute und durch den Anschluß der übrigen Hafenarbeiter den Rheiderien und dem ganzen Hamburger Handel ein großer materieller Nachtheil zugefügt worden ist, den größeren Schaden haben aber doch die Arbeiter, die, durch jahrelange Wühlereien verführt, in einem Augenblick losbrachen, als es den Regisseuren des großen Kampfes um die Macht noch nicht paßte. Wenn einmal die Schuldfrage näher und unbefangener erörtert werden kann, so wird zweifellos die Verantwortung für die entstandene Noth und das noch zu erwartende Elend in so mancher Arbeiterfamilie, deren Haupt jetzt ohne Stellung und Brot ist, der Socialdemokratie zuge-

schrieben werden müssen. Die Rheider haben trotz der ihnen erwachsenen ungeheuren Verluste den ihnen aufgedrungenen Kampf aufnehmen müssen, schon aus dem einfachen Grunde, weil die geplante Organisation der gesammten Hafenarbeiter dann unaufhörlich mit neuen Forderungen gekommen wäre, sodaß sie nicht mehr die Geschäftsleitung in der Hand behalten hätten; sie haben ihre Schuldigkeit gethan, indem sie den Arbeitern eine mäßige Lohnhöhung anboten, und sie werden durch die Vermittlung des Senats auch künftig bereit sein, wenn die in Aussicht genommene Untersuchung der Arbeitsverhältnisse Mißstände ergeben sollte, hier eine Verbesserung einzuführen, aber man kann es ihnen nicht verdenken, wenn sie sich das nicht abtrotzen lassen wollten, was sie vielleicht nach der Herstellung friedlicher Zustände aus freien Stücken thun werden. Ob freilich ein dauernder Friede sich herstellen läßt, bleibt zweifelhaft; die sozialdemokratischen Agitatoren haben ein Interesse daran, daß zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern friedliche Verhältnisse nicht herrschen. Es scheint auch, daß die Erörterung auf beiden Seiten eine zu große ist, als daß eine vollkommene Ausöhnung möglich wäre. Man kann mit den aufgeregten und bethörten Massen nur aufrichtiges Mitleid haben; im Vertrauen auf die Unterstützung ihrer Genossen haben sie sich in den Kampf gestürzt, aber schon nach wenigen Wochen mußten sie die Erklärung eines ihrer Wortführer hören, daß demnach auf eine Geldunterstützung nicht mehr gerechnet werden dürfe. Nachdem das Unglück über die Arbeiter gebracht worden ist, ziehen sich die „Arbeiterführer“ zurück und überlassen die verheerenden und verführten „Genossen“ dem Schicksal, das sie erwartet, nachdem ihre alten Stellen besetzt worden sind. Tom Mann hat den Hamburger Arbeitern Geldmittel in Aussicht gestellt, aber bis jetzt ist von England noch kein Geld eingetroffen, vielmehr sind von dort Arbeiter in Menge herübergekommen, um den guten Verdienst mitzunehmen und die Stellen der Ausständigen zu besetzen; die englischen Arbeiterführer haben für die deutschen Genossen wohl schöne Worte gehabt, aber als Thaten und Unterstützungen erwartet wurden, haben sie sich zurückgezogen. Welche Lehre daraus zu ziehen ist, kann den Arbeitern wohl nicht zweifelhaft sein.

Die „Nordd. Allg. Ztg.“ schreibt officiös: Die „Mittheilungen“ für die Vertrauensmänner der nationalliberalen Partei haben nach der „Nat.-Ztg.“ in einer Erörterung über das Scheitern der Justiznovelle hervorgehoben, daß die Möglichkeit einer Verständigung zwischen Regierung und Reichstag in dem Augenblick unerreichbar erschien, als der Staatssecretär des Reichsjustizamts sich lediglich an die Vertrauensmänner der Centrumpartei gewendet hatte, um den Preis eines etwaigen Compromisses zu erfahren. Diese thatsächliche Angabe ist unrichtig. Der Staatssecretär des Reichsjustizamts ist an irgend eine Partei mit Anfragen oder Compromißversuchen nicht herorgetreten. Nachdem die verbündeten Regierungen ihre Stellung zu den Beschlüssen des Reichstages im Laufe der Verhandlungen bestimmt und unzweideutig kundgegeben hatten, lag für ihre Vertreter kein Grund vor, um unter Preisangabe einzelner als unerlässlich bezeichneter Forderungen mit Compromißverhandlungen vorzugehen.

Oesterreich-Ungarn.

Wien, 22. December. Ueber die Auslassungen der „Neuen Freien Presse“, welche nachweisen sollen, daß der russisch-deutsche Geheimvertrag kein Verstoß gegen die Vertragsstreue und die österreichisch-ungarischen Interessen gewesen sei, führt der „Pester Lloyd“ aus: Parlamentarisch und von Regierungswegen scheint in dieser leidigen Sache Alles gesagt zu sein. was von maßgebender Seite gesagt werden konnte. Vom publicistischen Standpunkt aber mag man über die Tendenz, die Fürst Bismarck seinerzeit mit dem Rückvertrage verfolgte, wie immer streiten, so bleibt doch Eins klar: Einen österreichisch-ungarischen Staatsmann, der von der Existenz des Vertrags — solange er existirte — unterrichtet gewesen wäre und denselben

gebilligt oder auch nur mit Stillschweigen übergangen hätte, müßte man uns erst nennen und zeigen, ehe wir an seine Existenz glauben können. Wir können uns einen solchen Staatsmann einfach nicht denken, und es hat wohl auch keinen solchen gegeben. Mit der Unmöglichkeit der Voraussetzung fällt auch die Folgerung fort, als könnte bei uns jene Rückversicherung als etwas Natürliches, Selbstverständliches angesehen werden, das die Innigkeit und Verlässlichkeit unseres Bündnisses mit Deutschland nicht tangieren könnte. Wenn die berechtigten Gefühle peinlicher Ueberrassung in unserer öffentlichen Meinung zum Theil nicht zu voller Aeußerung gelangt, zum Theil alsbald beschwichtigt worden sind, und das Vertrauen zu Deutschland nach wie vor ein unerschüttertes ist, so ist dies nicht ein Verdienst der aus Friedrichsruh verbreiteten Aufklärungen, sondern die wohlthätige Folge jener Politik, die gegenwärtig in Berlin befolgt wird und die für uns vor dem Aufhören des famosen Geheimvertrages datirt.

Bulgarien.

Sofia, 21. December. Vor dem Gerichtshofe erster Instanz begann heute die Verhandlung des früher vertagten Prozesses gegen die Mörder Stambulows. Es sind 130 Zeugen vorgeladen. Ein überaus zahlreiches Publikum, sowie zahlreiche Vertreter der Presse wohnten der Verhandlung bei.

Sofia, 22. December. Heute wurde das Zeugenverhör im Proceß gegen die Mörder Stambulows fortgesetzt. Der Criminalminister Sallabasschew erklärte, Stambulow habe von Bone Georgiew einen Drohbrief erhalten, der den Tod Paniza's in Erinnerung rief. Einen Monat vor der Ermordung Stambulows habe Sallabasschew den Halew und Lukschiew als Mörder bezeichnet. Der Zeuge Katschew sagt aus, daß Bone Georgiew Stambulow auf der Jagd verfolgt habe. Zeuge Wilow erklärt, Stambulow habe eine Deputation aus Zaribrod, welche ihm die Frucht über die Grenze ermöglichen wollte, abgewiesen. Zeuge Rifow sagt aus, Lukschiew sei unfähig, einen Mord zu begehen, Halew aber sei ein Idealist (!), der, ohne einen Lohn zu erwarten, Jeden, der seiner Meinung nach den Tod verdient, tödten würde.

Es ist bekannt, daß während der letzten Monate seines Lebens Stambulow beständig die Ueberzeugung äußerte, er werde ermordet werden, und daß diejenigen, deren Pflicht es sei, ihn und im allgemeinen die öffentliche Ordnung zu sichern, absichtlich der Verschwörung freien Lauf ließen, sie wohl gar ermutigten. Diese Ueberzeugung war bei Stambulow unerwünscht geworden, als man einem parlamentarischen Voruntersuchungsausschuß zu Liebe ihm die Reise in das Ausland trotz seiner Zuckerkrankheit untersagte und als die beiden Briefe, die Stambulow deswegen an den Fürsten geschrieben hatte, unbeantwortet geblieben waren. In jener Zeit verfaßte Stambulow das Schreiben, das laut telegraphischer Mittheilung vorgestern, am ersten Tage der Verhandlung, gegen die Mörder Stambulows, vom Präsidenten des Gerichtshofes verlesen wurde. Dieser Brief enthält nicht viel anderes, als was in ähnlicher Art zu jener Zeit auch in der Swoboda über die gegen Stambulows Leben geplanten Anschläge zu lesen war. Es sind nur einige Namen hinzugefügt. Christo Zachariew und die beiden Stanischew werden als die Hauptbelastungszeugen genannt. Ihre Mittheilungen sind an Slawow und Lukanow, Vertraute Stambulows, gemacht worden. Es wird entschieden sein, ob sie diese Mittheilungen, deren Umfang die Zeilen Stambulows nicht genau erkennen lassen, vor Gericht zugeben werden. Daß Stambulow von der Richtigkeit dessen, was er geschrieben hat, überzeugt war, kann nicht bezweifelt werden. Slawow und Lukanow hatten auch kein Interesse, Stambulow Unwahrheiten zu sagen. Ob sich dasselbe von Zachariew und den Stanischew behaupten läßt, wissen wir nicht. Zachariew war Beamter und der Schuldner von Slawow. Man könnte vielleicht annehmen, daß er, der Slawows Nachsicht bedurfte, zu diesem so gesprochen hat, um die Nachsicht

zu
In
muß
gew
bew
des
sch
Sof
der
habe
Nat
zeug
And
nicht
perf
fähig
Ueb
Für
Anfa
ausz
verb
höch
merk
zwei
Schu
Land
schö
schla

wall
gleit
„Den
Fähr
Man
bede
engli
von
der
entfa
hatte.
die
an B
Mari
lanbe
Stadt
des R
größt
brach
Gibbi
namen
schloß
Herrn
rettete
sehr
hätten
unter
zunäch
am H
waren
Mann
sten E
Diner
Stadt
verein
beurla
nachts

Zwidan

Gr
Fr
wozu er

Zu
De
label er

Raff
De
harmoi
NB
und G

5 Tro
in den
Luft so
„Za
beseit
Per Fl
Hohen
lungwi

zu erlangen, was seine Glaubwürdigkeit verringern würde. In welchem Verhältnis die Stanišew zu Lufanow standen, muß noch aufgeklärt werden; es scheint, daß auch hier eine gewisse Abhängigkeit vorhanden war. Stambulows Verdacht bewegte sich auf derselben Linie, wie seinerzeit der Anklageact des Staatsanwalts. Stambulow fügt noch hinzu, daß Ratšewitsch, der frühere Minister und jetzige Bürgermeister von Sofia, mit Lufanow gemeinsam gearbeitet, daß Petrow der jüngst entlassene Kriegsminister, um den Anschlag gewußt habe u. Zeugenaussagen giebt der Brief nur in Bezug auf Ratšewitsch; das andere war freilich Stambulows feste Ueberzeugung, die sich auf sehr naheliegende Combinationen stützte. Andeutungen, wo ein Beweis zu suchen wäre, giebt der Brief nicht. Stambulow und Ratšewitsch waren die erbittertesten persönlichen Feinde; sie hielten sich gegenseitig zu allem für fähig und verbreiteten diese Auffassung von einander sehr eifrig. Ueber das Entstehen der vielfach laut gewordenen Behauptung, Fürst Ferdinand habe von den gegen Stambulow geplanten Anschlägen Kenntnis gehabt, was Stambulow sich nicht scheute auszusprechen, wird die Gerichtsverhandlung wohl kein Licht verbreiten. Im ganzen ist die Aufzeichnung Stambulows ein höchst bemerkenswerther Beleg für die Seelenstimmung dieses merkwürdigen Mannes, für die Abgründe von Haß, die zwischen den bulgarischen Politikern kranken. Mag Stambulows Schuldbuch auch recht dunkle Seiten gehabt haben, seinem Lande hat er große Dienste erwiesen, und den an ihm verübten schändlichen Mord nahm die öffentliche Meinung als einen Faustschlag in das Gesicht Europas auf.

Nachtrag.

Hamburg, 22. December. Mit dem Dampfer „Baumwall“ von der Firma Peterfen und Albers fuhr ich in Begleitung eines Patenbeamten und dessen Gattin dem vom Deutschen Marineverein Hamburg von 1877 gescharteten Fährschiff „Falkenthal“ nach. In der Abholung der „Altis“-Mannschaft beizuwohnen. Die ganze Elbe war mit Eisflocken bedeckt, Eisbrecher waren bei der Arbeit. Wir passirten ein englisches Wrack und einen festhängenden Dampfer in der Nähe von Blankenese und wollten in Schulan anlegen, als die von der Marineverwaltung zum Abholen der „Altis“-Mannschaft entsandte „Elbe“ in Sicht kam, welche dieselbe bereits an Bord hatte. Wir riefen das Schiff an und wurden aufgenommen; die „Gertha“ lag elbbwärts noch fest. Es waren 11 Leute an Bord und ein Marineoffizier, Lieutenant Graue, der vom Marine-Commando zum Empfang abgeordnet war. Wir landeten am Amerika-Quai, wo General von Schleinitz, der Stadt-Commandant von Hamburg und Altona, als Vertreter des Kaisers die Leute mit einer patriotischen Ansprache begrüßte, welche in ein Hoch auf den Kaiser auslief. Hieran brachte er den „Altis“-Leuten ein dreifaches Hurrah. Dr. Gibben von der Handelskammer und der Baudeputation sprach namens des Senats ebenfalls warme Begrüßungsworte. Hieran schloß sich eine Ansprache des Vorsitzenden des Marine-Vereins, Herrn Eigenbech, und ein Willkommens-trunk. Die Geketteten sahen wohl aus und sagten, daß sie überall sehr gute Verpflegung nach dem Schiffsunglück gehabt hätten. Ohne Sang und Klang marschirte dann der Zug unter der Fahne des Marinevereins in Hamburg ein, zunächst nach dem Hotel Prinz Heinrich. Die nächste Feier am Paten verlief würdig und eindrucksvoll, alle Anwesenden waren tief ergriffen und bezeugten der wackeren „Altis“-Mannschaft durch zahllose Händedrucke und Zurufe ihre wärmsten Sympathien. Am Abend gab ihnen der Senat ein Diner im Hotel Prinz Heinrich, an welchem Vertreter der Stadt, Marineoffiziere, Vertreter des Rhedervereins der Marineverein u. A. theilnahmen. Von morgen ab sind die Leute beurlaubt. Sie freuen sich natürlich alle darauf, das Weihnachtsfest im Kreise der Ihrigen verleben zu können.

Wienbahn-Fahrplan

Zwisdau-Reichenbach-Hof: 5,15 B. — 7,12 B. (Schnellzug) 9,58 B. — 10,43 B. nur bis St. Egidien. — 1,05 N. — 3,50 N. — 6,39 N. — 7,43 N. nur bis Zwisdau. — 8,13 (Schnellzug) — 9,30 N. (nur bis Zwisdau) — 11,29 N. — 1,35 Nachts.

Leipzig: 5,15 B. — 7,42 B. (bis Glauchau Schnellzug) — 9,58 B. — 1,05 N. — 3,50 N. — 6,39 N. — 7,43 N. (ab Altenburg Schnellzug).
 Chemnitz-Dresden-Görlitz: 3,26 B. — 6,14 B. — 7,31 B. (Schnellzug) — 7,47 B. — 10,3 B. — 12,03 N. — 3,35 N. — 5,42 N. (Schnellzug) — 6,51 N. — 7,38 N. (Schnellzug) 10,07 N. nur bis Freiberg.
 Chemnitz-Döbeln-Niesitz: 3,26 B. — 6,14 B. — 7,47 B. — 12,03 N. — 1,00 N. — 2,07 N. — 3,35 N. — 4,55 N. — 6,51 N. — 7,38 N. (bis Chemnitz Schnellzug) — 8,30 N.
 Chemnitz-Fitzda-Annaberg: 3,26 B. — 5,07 B. — 7,47 B. — 10,38 N. — 12,03 N. — 1,00 N. — 3,35 N. — 4,55 N. — 5,24 N. (bis Chemnitz Schnellzug) — 7,38 N. (bis Chemnitz Schnellzug) — 8,30 N.
 Glauchau-Gera: 5,15 B. — 7,42 B. (bis Glauchau Schnellzug) — 9,58 B. — 1,05 N. — 3,50 N. — 6,39 N. — 7,43 N. — 11,29 N. (nur bis Göhrnitz).
 Zwisdau-Falkenstein-Döbeln: 5,15 B. — 7,42 B. (bis Zwisdau Schnellzug) — 9,58 B. — 1,05 N. — 3,50 N. — 6,39 N. — 7,43 N. — 8,13 N. (bis Zwisdau Schnellzug) — 1,35 Nachts.
 Lugau-Schollberg via Wälschenbrunn: 5,07 B. — 9,23 B. — 1,00 N. — 3,35 N. — 6,57 N.
 Greiz: 5,15 B. — 9,58 B. — 1,05 N. — 3,50 N. — 6,39 N. — 8,13 N. (bis Neumarkt Schnellzug).
 Berlin via Leipzig: 5,15 B. — 7,42 B. (bis Glauchau Schnellzug) — 9,58 B. — 1,05 N. — 3,50 N. — 6,39 N. — 7,43 N. — 11,29 N. (ab Altenburg Schnellzug).
 Richtenstein-C-Stollberg-Rödnitz: 7,42 B. (bis St. Egidien Schnellzug) — 9,58 B. bis Stollberg — 1,05 N. — 3,50 N. bis Stollberg — 6,39 N. — 7,43 N. — 9,30 N. bis Stollberg.
 Waldenburg-Penig-Rochlitz-Großbothen-Wurzen via Glauchau: 5,15 B. — 7,42 B. (bis Glauchau Schnellzug) — 9,58 B. — 1,05 N. — 3,50 N. — 6,39 N. — 7,43 N. — 8,13 N. (Schnellzug bis Glauchau) — 9,30 N. — (Letztere drei nur bis Rochlitz).
 Limbach: 6,55 B. — 7,31 B. (bis Chemnitz Schnellzug) — 7,47 B. — 9,23 B. — 12,03 N. — 1,00 N. — 3,35 N. — 6,10 N. — 6,51 N. — 6,57 N. — 8,30 N. — 10,07 N.
 Frankenberg-Gainichen-Rohrweitz: 5,07 B. — 6,55 B. — 7,31 B. bis Chemnitz Schnellzug — 7,47 B. (nur bis Gainichen) — 10,38 N. — 12,03 N. — 1,00 N. — 3,35 N. — 4,55 N. — 5,24 N. (bis Chemnitz Schnellzug) — 6,51 N. — 6,57 N. — 7,38 N. (bis Chemnitz Schnellzug) — 8,30 N.
 Schneeberg-Schwarzenberg: 5,15 B. — 7,42 B. (bis Zwisdau Schnellzug) — 9,58 B. — 1,05 N. — 3,50 N. — 6,39 N. — 7,43 N. — 8,13 N. (bis Zwisdau Schnellzug) — 9,30 N.
 Fitzda-Döbeln-Reichenbach: 3,26 B. — 5,07 B. — 9,23 B. — 10,38 B. — 3,35 N. — 6,51 N. — 6,57 N. — 7,38 N. (bis Fitzda Schnellzug).
 Eger über Plauen i. S. 5,15 B. — 7,42 B. (Schnellzug bis Reichenbach) — 9,58 B. — 1,05 N. — 3,50 N. — 6,39 N. — 8,13 N. (Schnellzug bis Reichenbach) — 1,35 Nachts.
 Fitzda-Reichenbach-Komotau: 5,07 B. — 3,35 N. — 6,51 N. — 7,38 N. — 8,13 N. — 9,23 B. — 12,03 N. — 3,35 N. — 4,55 N.
 Berlin über Köpenick: 6,14 B. — 12,03 N. — 3,35 N. — 4,55 N.

Zugverbindungen zwischen Hohenstein-Dr. u. Chemnitz.

Abfahrt von Hohenstein nach Chemnitz:
 12,31 B. — 3,26 B. — 5,07 B. — 6,14 B. — 6,55 N. — 7,31 B. (Schnellzug) — 7,47 B. — 9,23 B. — 10,38 B. — 12,03 N. — 1,00 N. — 2,07 N. — 3,35 N. — 4,55 N. — 5,42 (Schnellzug) — 6,10 N. — 6,51 N. — 6,57 N. — 7,38 N. (Schnellzug) — 8,30 N. — 10,07 N.
Abfahrt von Chemnitz (Sptbhf.) nach Hohenstein:
 3-8 B. — 4,26 B. — 5,12 B. — 7,15 B. (Schnellzug) — 7,25 B. — 9,16 B. — 10,00 B. — 12,06 N. — 12,30 B. — 3,04 N. (ab Nicolai-Vorstadt) — 3,06 N. — 4,30 N. — 5,55 N. — 6,03 N. — 7,13 N. — 7,31 N. ab Nicolai-Vorstadt) — 7,47 N. (Schnellzug) — 8,50 N. — 10,48 N.

Tageskalender.

Sprechstunden des Bürgermeisters: Donnerstag Vormittags 9-10 Uhr; an den übrigen Wochentagen Vormittags 0-12 Uhr. Es wird gebeten, diese Stunden einzuhalten.
Registrierung: (Bewilligungsgesuchen, Polizei, Gewerbesachen, Stammbücher) Vormittags 10-12 Uhr, Nachmittags 2-5 Uhr.
Stadtsanität: Vormittags 10-12 Uhr; für dringende Fälle ist das Stadtsanität nachmittags von 4-5 Uhr sowie; ebenso Sonntags Vormittags von 11-12 Uhr.
Stadtkassen- und Stadtschultheißen (im Vordergebäude) Vormittags 8-12 Uhr, Nachmittags 2-4 Uhr.
Stadtkassen- und Stadtschultheißen (im Hintergebäude): Vernehmung der Staats- und städtischen Steuern, sowie der Strafgeelder und Sporteln; täglich Vormittags 8-12 Uhr, und **Ronag, Dienstag und Sonnabend auch Nachm. 2-4 Uhr.**
Kassenstelle für Gemeinde-Strassen, Invaliditäts- und Altersversicherung geöffnet Vormittags 8-12 und nachmittags 2-4 Uhr.
 Kassenärzte der Gemeinde-Strassenversicherung sind die Herren Dr. med. Eichhoff, Schneider und Tschöpe. Der Bezirk der Kassenärzte umfaßt Hohenstein, Ernstthal, den Hutengrund, Wälschenbrunn, von Oberlungwitz den

folgen. Anbau an Ernstthal, die Poststraße bis zu dem Baumgärtel'schen Grundstück einschließlich desselbe und die Goldbachstraße bis zur Jäger'schen Ziegelei einschließlich derselben.

Kaiserl. Postamt Hermsdorf-Oberlungwitz

Schalterdienst während des Winterhalbjahres: an Wochentagen: 7 Vorm. bis 12 Mitt., 2 Nachm. bis 7 Nachm. an Sonn- und Feiertagen: 7 bez. 8-9 Vorm. 5-6 Nachm. 12-1 Nachm. findet Ausnahme von Telegrammen und Ausgabe von gewöhnlichen Briefen und Zeitungen statt.
Telegramme und Einschreibsendungen können außer den Schalterstunden von 6-6³⁰ Vorm. 8-8³⁰ Nachm. eingeliefert werden. Für Einschreibbriefe besondere Gebühr 20 Pf.
Ämtliche Verkaufsstellen für Postwertzeichen. Hermsdorf: bei Fröhlich, Restaurateur.
Landbedienstet. an Wochentagen: 7 Vorm. und 2 Nachm. an Sonn- und Feiertagen: 7 Vorm.
B. Postverbindungen.
 I. Ankommende Posten.
 I. Güterpost aus Hohenstein-Ernstthal 5⁴⁵ B. 6¹⁰ B.
 I. Botenpost " Gersdorf 8²⁰ B. 8²⁵ B.
 I. " " Oberlungwitz 8²⁵ B. 8³⁰ B.
 II. Güterpost " Hohenstein-Ernstthal 8²⁵ B. 8³⁰ B.
 II. Botenpost " Oberlungwitz 8²⁵ B. 8³⁰ B.
 III. " " Gersdorf 8²⁵ B. 8³⁰ B.
 IV. " " Hohenstein-Ernstthal 8²⁵ B. 8³⁰ B.
 2. Abgehende Posten.
 I. Botenpost nach Gersdorf 6¹⁵ B. 6²⁰ B.
 I. " " Oberlungwitz 8³⁰ B. 8³⁵ B.
 II. " " Gersdorf 8³⁰ B. 8³⁵ B.
 I. Güterpost " " 11¹⁰ B. 12³⁰ B.
 II. Botenpost " " 12³⁰ B. 1⁴⁰ B.
 III. " " Hohenstein-Ernstthal 3⁰⁰ B. 3⁰⁵ B.
 II. " " Oberlungwitz 4⁵⁰ B. 4⁵⁵ B.
 IV. " " Gersdorf 4⁵⁰ B. 4⁵⁵ B.
 IV. " " Hohenstein-Ernstthal 6⁰⁵ B. 6¹⁰ B.
 II. Güterpost " " 8⁵⁰ B.
 An Sonn- und Feiertagen verkehrt nur die I. Güterpost von Hohenstein 5⁴⁵, die I. Botenpost nach Hohenstein 11¹⁰ B. und die II. Güterpost von Gersdorf nach Hohenstein 7⁰⁰ Nachm.

Tageskalender für Oberlungwitz.

Gemeindeexpedition und -Kasse, sowie Standesamt sind werktäglich geöffnet: 8-12 und 2-6 Uhr.
Gemeindeverwalter: an jedem Wochentag von 8-12 u. 2-4 Uhr.
Volks- und Schulbibliothek:
 a) untere Schule: Montags 12-1/2 und 4-1/2 Uhr, b) obere " " während den Unterrichts-pausen.
Kaiserl. Post- und Telegraphenamt.
A. Dienststunden.
 Sommerhalbjahr (vom 1. April bis 30. September).
 a) an Wochentagen: 7-12 B., 2-7 N.
 b) " Sonntagen: 7-8 B., 12-1 N. (nur für den Telegraphendienst und i. d. Winterhalbjahr (vom 1. October bis 30. März).
 a) an Wochentagen: 8-12 B., 2-7 N.
 b) " Sonntagen: 8-9 B., 12-1 N. (nur für den Telegraphendienst) und 5-6 N.

Wartpreise.

Weizen, fremde Sorten	9	20	25	9	20	25	pro 100
... und bun-	8	25	8	20			
... nach	7	25	7	50			
... besch.	6	55	6	85			
... besch.	6	55	6	25			
... besch.	5	25	9	35			
... besch.	8	75	6				
... besch.	5	75	6				
... besch.	8	25	9				
... besch.	6	75	7				
... besch.	3	7	3	80			
... besch.	2	80	3	20			
... besch.	2	60	3				
... besch.	2	6	8				

Gasthof Falken.

Sonnabend, am 2. Weihnachtsfeiertag

Grosser Oeffentlicher Ball.

Wozu freundlichst einladet

G. Schubert.

Fröhlich's Restaurant, Lugau.

Während der Weihnachts-Feiertage

Groß. Vorkbier-Ausverkauf

wozu ergebenst einlade.

W. Fröhlich.

Vorkbier und Rettig gratis.

Gasthof zur grünen Linde

Hermsdorf.

Zu der am 1. Weihnachtsfeiertage abends 8 Uhr stattfindenden **Oeffentlichen Abend-Unterhaltung** ladet ergebenst ein **Der Männergesangsverein.**

Raffensöffnung 7 Uhr.

Eintrittspreis 30 Pf.

Der Reinertrag fließt dem „Fond zur Anschaffung eines Schul-harmoniums“ zu.

NB. Auf Obiges Bezug nehmend erlaubt sich mit ff. Speisen und Getränken bestens aufzuwarten **Aug. Seifert.**

5 Tropfen Dentila auf teat in den hohlen Zahn schliess Wt Luft sofort ab, wodurch die

„Zahnschmerzen“

besiegt und gelindert werden. Per Fl. 50 Pfg. empfehlen in Hohenstein, Ernstthal, Oberlungwitz die Apotheken.

Mus Dankbarkeit

und zum Wohle Magenleidender gebe ich Jedermann gern unentgeltliche Auskunft über meine ehemaligen Magenbeschwerden, Schmerzen, Verdauungsstörung, Appetitmangel u. dgl. m. t. wie ich ungeachtet meines hohen Alters hieroben befreit und gesund geworden bin. **F. Koch, Kgl. Förster a. D., Pöbnitz, Post Nieheim Westfalen.**

Gasthof zum grünen Thal, Gersdorf.

Am 1. Weihnachtsfeiertag

Oeffentl. Abendunterhaltung.

gegeben vom Turnverein I daselbst.

Programm:

- I. Theil.
- Zum Weihnachtsfest,** Lied für Männerchor v. Aug. Rücker.
- Schutzgeist,** Lustspiel in 1 Act v. Albert Ritter.
- Der neue Diener, oder Triumph der Dummheit,** humoristische Duoscene v. Felix Kenter.
- Heimkehr,** Lied für Männerquartett v. E. Schimpke.
- Beim Wunderdoctor,** humoristische Ensemble-Scene v. Kenter.
- II. Theil.
- Waldesruh,** Lied mit Bariton solo für Männerchor von Iversen.
- Pfändung erfolglos,** humorist. Gesamtspiel von Felix Kenter.
- Kuhmagd und Gouvernante,** oder: **Dorf und Stadt,** Duett von Felix Kenter.
- Der schneidige Tymian,** Gigerl-Couplet von Emil Winter.
- Schnokke's Geburtstag in der Kaserne,** humor. Ensemble-scene von Felix Kenter.
- Unterm Weihnachtsbaum,** Lebensbild v. Dr. E. Steinbeck. **Entre 30 Pfg.** **Anfang 8 Uhr.** Hierzu ladet Freunde und Gönner der Sache freundlichst ein **der Turnverein I, Gersdorf.** Der Reinertrag ist zum Besten der Turnhallenbaukasse bestimmt.

Eine neumelkene Kuh

mit Kalb verkauft

Oberlungwitz. Moritz Landgraf.

Dienstmädchen

per sofort event. später gesucht **Markt 25.**

1 fr. möbl. Zimmer

ist zu vermieten Ernstthal, Gartenstr. 1.

Diebstahlsichere Cassette,

als Weihnachtsgeschenk passend, billig zu verkaufen **Bahnhofstraße 20.**

7500 Mark

werden auf ein neugebautes Gartengut auf 1. Hypothek sofort zu leihen gesucht. Zu erfahren in der Exped. d. Bl.

Arbeit

auf 400r u. 600r Maschine mit Geschirr und bei erhöhtem Arbeitslohn geben aus

Leonh. Günther & Co.

Arbeit,

auf Tischdecken wird ausgegeben, Vorrichtungen u. Wechseln werden hierzu geliefert. **Emil Heidel.**

Theater

in Haase's Gasthof Wälschenbrunn. Freitag, den 25. December, als den 1. Feiertag

Die deutschen Soldaten in Kamerun.

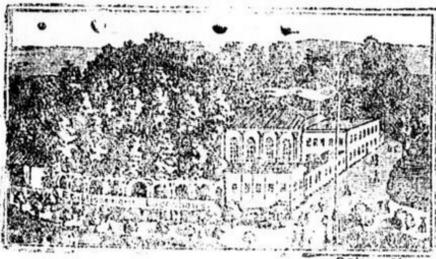
Lebensbild in 4 Acth. nebst einem großen Theatrum mundi, ausgeschmückt mit Brillant-Feuerwerk. Nachmittags 3 1/2 Uhr

Kinder-Vorstellung.

Zu zahlreichem Besuch ladet freundlichst ein **W. Penndorf.** Den zweiten und dritten Feiertag Vorstellung. Alles Andere besagen die Tageszettel.

Von heute an beginnt der
Ausstoss meines ff. Bockbier's,
 was ich den geehrten Gastgebern hierdurch ergebenst anzeige.

Dampfbrauerei Gersdorf,
 Richard Hübsch.



LOGENHAUS.

Am 1. Feiertag
 Auführung vom Turnverein Hohenstein.

Am 2. Feiertag Nachm. von 4 Uhr an

Großer Ball.

Neu! Der Logenhaus-Walzer: Im kühlen Keller' sitz
 ich hier u. s. w.

Grosse electrische Illumination.

Biere und Preise wie gewöhnlich.

Ergebenst

Wilh. Weise.

Gasthof Kuhschnappel.

Den 1. Feiertag

Oeffentliche Abend-Unterhaltung

des Gesangvereins Tirschheim—Kuhschnappel,

bestehend in Gesang und komischen Vorträgen zum Besten der Schulkasse.

Anfang 1/2 8 Uhr.

Entree 30 Pfg.

Den 2. Feiertag

BALL.

Freundlichst ladet ein

H. Lahl.

Grünes Thal Gersdorf.

Zum Weihnachtsfeste halte ich meine

freundlichen großen Lokalitäten

im Parterre und 1. Etage dem geehrten Publikum bestens empfohlen.

Den 2. Feiertag von nachmittags 1/2 4 Uhr an

Grosse öffentliche Ballmusik

abwechslend Streich- und Blasmusik von der Capelle des Hauses.

Noch mache ich meine werthen Gäste darauf aufmerksam, daß in der Gaststube ein großes Musik-

wert aufgestellt ist.

Es ladet ganz ergebenst ein

Bei eintretender Schlittenbahn empfehle ich für Ausspannung meine große warme Stallung.

R. Hübsch.

Bad Hohenstein - Grustthal.

Zu den Weihnachts-Feiertagen

Sonnabend, am 2. Feiertag:

Unterhaltungs-Concert

von der Schubert'schen Capelle.

Anfang 1/2 4 Uhr Nachm.

Eintritt frei.

Nach dem Concert Ball.

Sonntag, am 3. Feiertag:

Concert

von der gesammten Schubert'schen Capelle.

Nach dem Concert Ball.

Anfang 1/2 4 Uhr Nachm.

Eintritt 30 Pfg.

Concert-Karten für Familien 10 Stück 1 M. 50 Pfg. an der Kasse.

Der Kurfaal und die Verkehrsräume sind dem Weihnachts-

feste entsprechend geschmückt.



**Gewerbeverein
 Hohenstein.**

Zu unserem Sonn-
 tag, d. 27. December,
 von abends 8 Uhr an im Hotel zu
 den drei Schwanen stattfindenden
Weihnachtsvergügen
 laden wir unsere Mitglieder mit
 werthen Angehörigen zu zahlreicher
 Theilnahme nochmals freundlichst ein.
 Der Vorstand.

**Turnverein „Germania“
 Oberlungwitz.**

Nächsten Montag, den 28. d. M.
 abends 8 Uhr

Generalversammlung.

Tagesordnung:
 Neuwahl des Gesamtvorstandes,
 Vereinsangelegenheiten.
 Um zahlreichen Besuch bittet
 der Vorstand.

Königl. Sächs.

**M.-V. Kronprinz Albert
 Gersdorf**

Geehrte Kameraden! Sonntag, d.
 27. Decbr. von nachmittags 5 Uhr
 an findet unsere 24te

Generalversammlung

statt, wo das Erscheinen aller Kame-
 raden sehr erwünscht ist.

Tagesordnung:
 1. Cassenbericht auf das Jahr 1896
 2. und Richtigprechung derselben.
 3. Feststellung der Gewerabtheilung.
 Beschluß über das bevorstehende
 4. 25 jährige Stiftungsfest 1897.

Neuwahl des Gesamt Vorstandes
 Besondere Anträge müssen bis
 zum 25. Decbr. beim Vorsteher
 schriftlich oder mündlich angebracht
 werden, spätere Anträge finden keine
 Berücksichtigung Mit kameradlichem
 Gruß.
 Der Vorstand.

Stühle

sind zu beziehen in der mechani-
 schen Weberei von A. Albert.

Schützenhaus Hohenstein.

Den 1. Weihnachtsfeiertag von abends 1/2 8 Uhr an

Oeffentliche Abend-Unterhaltung

ausgeführt von der Turnerschaft Hohenstein.

Den 2. Feiertag von nachmittags 1/2 4 Uhr an

Concert und Ball

bis nachts 1 Uhr.

Den 3. Feiertag von nachmittags 1/2 4 Uhr an

Concert und Ball.

Um 9 Uhr Polonaise.

Für gute Küche und Keller ist bestens geforgt.

Einem zahlreichen Besuch sieht freundlichst entgegen

Emil Unger.

Gasthaus zur Zeche.

Am 1. Feiertag

Gross. Concert,

gegeben von der städtischen Capelle zu Hohenstein,

unter Anderem kommt zur Aufführung:

„Der Klosterbrüder heimliche Burgunderprobe“.

Humoreske von Köhler.

Fröhliche Weihnachten.

Tongemälde von E. Ködel.

Anfang 8 Uhr.

Entree 30 Pf.

Billetts im Vorverkauf, à 25 Pf., sind zu haben in Grustthal: bei
 Gotthilf Wolf, Oststraße, sowie im Barbiergehäsch von Müller,
 Chemnitzstraße; in Hohenstein bei Oswald Griesbach, Petrigäßchen;
 in Oberlungwitz bei Ed. Selbmann, Nutzung, sowie bei Gustav
 Selbmann, Erbbarstraße.

Den 2. Weihnachtsfeiertag von nachm. 4 Uhr an

starkbesetzte Ballmusik.

Für gute Speisen, sowie ff. Getränke wird bestens geforgt sein.

Es ladet ergebenst ein

Oswald Anke.

Restaurant „zur Post“, Oberlungwitz.

Den ersten Weihnachtsfeiertag

Große öffentl. Abendunterhaltung

des hiesigen Turnvereins, zum Besten seiner

Turnhallenbaukasse.

Hierzu ladet Freunde u. Gönner des Vereins freundlichst ein der

Turnverein.

Entree 30 Pfg.

Anfang 7 Uhr.

Programm.

I. Theil.

1. Musik.
2. Fahr' wohl du schöner Maientraum. Lied für Männerchor von Heinrich Pfeil.
3. Turnen am Pferd.
4. Ehrliche Fieder. Solo-scene mit Gesang.
5. Die Dorfzeiger. Ländler für Zither.
6. Capital-Gecken. Komisches Couplet.

II. Theil.

7. Musik.
8. Stab- und Stuhlgruppen.
9. Der schüchtern Friedel. Solo-scene.
10. Turnerlist. Lustspiel. Schwank in 2 Acten.
11. Kneipp'sche Cur. Komisches Terzett.
12. Indiauerreigen.

Casino Oberlungwitz.

Den 1. Weihnachtsfeiertag

große öffentl. Abend-Unterhaltung

des Turnvereins Germania

zum Besten des Geräthefonds.

Anfang punkt 8 Uhr abends.

Eintritt 30 Pfg.

Feierbirte Plätze 50 Pfg.

Programm.

I. Theil.

1. Mit frohem Muth und freiem Sinn. Marsch für Männerchor von D. Wintler.
2. Die Weismäder sind verschieden von D. Teich.
3. Turnbilder.
4. Dolchinsky und Manjinsky, die beiden Räuber. Humoristische Duo-scene von J. Renfer.

II. Theil.

5. Die Sache muß'n Haken hab'n. Couplet von D. Teich.
6. Turnen am Barren.
7. Schnuppe und Schwuppe, die beiden Sergeanten. Duett von H. Bollack.
8. Nr. 777. Possie in einem Aufzug von C. Lebrun.
9. Schmid, Schnack, Schnoria! Humoristisches Potpourri für Männerchor von R. Hunger.

Zum Schluß:

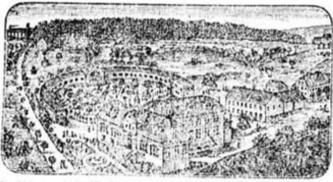
Humoristisches Potpourri für Männer-

chor von R. Hunger.

Um zahlreichen Besuch bittet

der Turnverein Germania.

Hierzu eine Beilage.



Hütten- mühle.

2. Weihnachtsfeiertag Nachmittags 4 Uhr

Gr. Militär-Concert,

von der Capelle des Königl. Sächs. Infanterie-Regiment Nr. 133

aus Zwickau. Direction: Max Gitenberg.

Entree 40 Pf.

Entree 40 Pf.

Nach dem Concert BALL.

Am 3. Weihnachtsfeiertag von Nachmittags 4 Uhr an

starbesetzte Ballmusik,

ausgeführt vom Stadtmusikchor.

Hochachtungsvollst

S. Mötzel.

Hohensteiner Tageblatt.

Geschäfts-Anzeiger

für

Hohenstein-Grustthal, Oberlungwitz, Gerstorf, Lugau, Hermisdorf, Bernsdorf, Langenberg, Falken, Langenchursdorf, Meinsdorf, Ruzsdorf, Wüstenbrand, Gröna, Mittelbach, Ursprung, Leutersdorf, Seifersdorf, Erlbach, Kirchberg, Pleiße, Reichenbach, Grumbach, Callenberg, Tirschheim, Ruzschnappel, St. Egidien, Sittengrund u. s. w.

Beilage.

Donnerstag, den 24. December

1896.

Sächsisches.

Hohenstein, 23. December 1896.

Unter der verlockenden Ueberschrift „Ermäßigung von Fernspreckgebühren“, veröffentlicht der „Reichsanzeiger“ folgende Bekanntmachung des Staatssekretärs des Reichspostamts: Vom 1. Januar 1897 ab wird im Sprechverkehr zwischen zwei verschiedenen Stadt-Fernsprecheinrichtungen des Reichspost- und Telegraphengebiets, deren Hauptvermittlungsanstalten in der Luftlinie nicht mehr als 50 Kilometer von einander entfernt sind, die Gebühr für ein gewöhnliches Gespräch bis zur Dauer von drei Minuten auf 25 Pf. ermäßigt. Bei größeren Entfernungen beträgt die Gebühr wie bisher 1 Mark.

Wenn der Empfänger eines Telegrammes nach dem Aufgabebote deselben abgereist war, so wurde ihm das Telegramm bisher dahin nicht nachgeschickt, sondern nach dem Aufgabebote als unbestellbar gemeldet, d. h. der Abhender, sofern er aus der aufgelisteten Telegrammniederschrift zu ersehen, wurde von der Abreise des Empfängers telegraphisch in Kenntniß gesetzt. Diese Bestimmung ist aufgehoben worden. Fortan sollen auch derartige Telegramme dem Empfänger nach dem Ursprungs-orte nachgeschickt werden. Derselbe hat dann natürlich auch die entsprechenden Nachtelegraphirungskosten zu entrichten.

Ein Tag vor dem Heiligen Abend! Die Aufregung hat ihren Höhepunkt erreicht. Das ist ein Grübeln und Hasten, damit nichts vergessen und alles rechtzeitig fertig wird! Die Straßen sind von Stollenbüß erfüllt. Schwer beladen schwanen die mehrgeschossigen Tragen mit ihrer süßen Last dahin, auf den Bürgersteigen domirt der Bäckerjunge, jezt eine wichtige, mit Achtung und Wohlwollen behandelte Persönlichkeit, denn wenn der Stollen nicht geräth, ist es mit der Weihnachtsstimmung der Hausfrau vorbei. Aber dieses abschreckende Wetter! Man kann kaum über die Straße gehen, ohne sich einen Schnupfen zu holen. Da müssen die kleinen Krabben, die sich so gern auf den Straßen an den prächtigen Schaufenstern herumdrücken, im Zimmer bleiben, und sie vertreiben sich nun die Zeit damit, Speculationen anzustellen über den Inhalt von Küstchen und Packeten, die in den letzten Tagen ins Haus gebracht worden sind und deren Auslieferung sie merkwürdiger Weise nicht anfehen durften, oder sie lassen den Papa zum zwanzigsten Male raten, was sie ihm Schönes zu Weihnachten gearbeitet haben. Natürlich löst er das schwierige Räthsel nicht. So wollen wir denn hoffen, daß seine Ueberschätzung über die Arbeit der kleinen Hände größer ist, als die über die nachfolgende Rechnung, daß jedes Kind seine Puppe oder sein Schaukelpferd erhalte, daß keiner Hausfrau der Stollen auf den Heien sitzen bleibe und daß sie anstatt dessen das Kleid oder die Pelzgarneur oder die Bringmaschine unter dem Christbaume vorfinde, die sie sich gewünscht hat, und endlich, daß Allen die Bowle gut bekomme, mit der sie das Erhalten begießen werden, auf daß es auch recht gedeihe.

Die Zahl der gegen Unfälle im Jahre 1895 versichert gewesenen Personen hat über 17 1/2 Millionen betragen. In die Invaliditäts- und Altersversicherung sind 11 bis 12 Millionen einbezogen. Fragt man nach den Gründen der Verschiedenheit der Versicherten-Zahlen, so ist der hauptsächlichste der, daß gegen Unfall auch eine große Zahl von Betriebsunternehmern und namentlich landwirthschaftlichen versichert ist. Man wird die Zahl auf 4 1/2 Millionen schätzen können. Ferner dürften in den 17 1/2 Millionen Unfallversicherter 1 bis 1 1/2 Millionen Personen doppelt erscheinen, die gleichzeitig in gewerblichen und landwirthschaftlichen Betrieben beschäftigt und versichert sind. Schließlich darf nicht vergessen werden, daß die Unfallversicherung sich auf alle in den versicherten Betrieben beschäftigten Arbeiter, auch auf die jugendlichen, bezieht, während die Invaliditäts- und Altersversicherung erst nach Vollendung des 16. Lebensjahres einsetzt. Würden alle diese Personen von der Zahl der Unfallversicherten in Abzug gebracht, so würde die letztere weit geringer sein, als die der Invaliditäts- und Altersversicherten. In die Invaliditäts- und Altersversicherung sind ja auch viele Arbeitnehmer-Kreise, wie beispielsweise die Dienstboten, einbezogen, die zur Unfallversicherung nicht gehören.

Mit dem 1. Januar 1897 wird die neueste Novelle zur Gewerbeordnung in Kraft treten. In erster Reihe werden dann die neuen Bestimmungen über den Gewerbebetrieb im Umherziehen zu beachten sein, nach denen u. A., abgesehen von den jüngst vom Bundesrathe beschlossenen Ausnahmen für den Wein-, den Leinen-Wäsche- und den Nähmaschinen-Handel, das Aufsuchen von Bestellungen bei anderen Personen als bei Kaufleuten oder bei solchen Personen, in deren Geschäftsbetriebe Waaren der angebotenen Art Verwendung finden, ohne vorgängige ausdrückliche Aufforderung nicht stattfinden darf. Es kommen aber noch eine ganze Anzahl anderer Vorschriften in Betracht. Die Concessionirung von „Privat-Krankens-, Privat-Entbindungs- und Privat-Ferien-Anstalten“ ist erschwert. „Schauspielunternehmern“ wird die Erlaubniß zum Betriebe ihres Gewerbes verweigert, wenn sie nicht den Besitz der zum Unternehmen nötigen Mittel nachzuweisen vermögen. Die ihnen zum Betriebe ihres Gewerbes bisher ertheilte Erlaubniß gilt nur für das am 1. Januar 1897 betriebene Unternehmen. Auf „Consumvereine“ werden die Bestimmungen der Gewerbeordnung über den Betrieb der Gast- und Schank-

wirtschaft auch dann Anwendung finden, wenn ihr Betrieb auf den Kreis der Mitglieder beschränkt ist. Der „Handel mit Loosen von Lotterien“ und Auspielungen oder mit Bezugs- und Anttheilscheinen auf solche Loose wird verboten, wenn Thatsachen vorliegen, welche die Unzuverlässigkeit des Gewerbetreibenden in Bezug auf dessen Gewerbebetrieb darthun. Der „Handel mit Drogen“ und Gemischen, zu Heilzwecken dienenden Präparaten wird untersagt, wenn die Handhabung des Gewerbebetriebes Leben und Gesundheit von Menschen gefährdet. Der „Kleinhandel mit Bier“ desgleichen, wenn der Gewerbetreibende wiederholt wegen Zuwiderhandlungen gegen die Bestimmungen über den Betrieb von Gast- und Schankwirtschaften bestraft ist. Auf Consum- und andere Vereine werden die Bestimmungen über die „Sonntagsruhe“ dieselbe Anwendung finden, wie auf einzelne Gewerbetreibende. Auch können diese Vereine ihre Angestellten zum Arbeiten an Sonn- und Festtagen nicht verpflichten.

Die königl. sächs. Landeslotterie wird nach einer aus dem Herzogthum Altenburg kommenden Mittheilung im nächsten Jahre wahrscheinlich dorthelbst verboten werden. Thatsache sei, so heißt es weiter, daß bereits vor einigen Wochen den altenburgischen Collecteuren der sächsischen Landeslotterie gekündigt worden sei. Der Hauptgrund sei der, daß die altenburgische Regierung von der sächsischen Lotterie einen höheren Canon verlange, welchen die sächsische Regierung nicht zu geben gewillt sei.

In Berlin soll am 1. April 1897 unter dem Namen Deutsches Exportmusterlager eine Centralstelle errichtet werden, die es sich zur Aufgabe stellt, die Interessenten des deutschen Ein- und Ausfuhrhandels durch persönlichen wie schriftlichen Verkehr über alle geschäftlichen Fragen thunlichst schnell und zuverlässig zu unterrichten und insbesondere die für das Waaren-geschäft erforderlichen Verbindungen prompt zu vermitteln. Zu dem mit allen baulichen Vortheilen und Annehmlichkeiten ausgestatteten Räume dieses Exportmusterlagers, dem Luisen-hofe, soll den Exporteuren, Importeuren, Fabrikanten, Agenten und Commissionären Gelegenheit zu ständiger Ausstellung ihrer Fabrikate, Muster u. s. w. geboten werden, auch stehen zahlreiche, in sich abgeschlossene Bureaus zum Geschäftsbetrieb miethweise zur Verfügung. — Die Handels- und Gewerbekammer Blauen macht die Interessenten ihres Bezirks hierauf mit dem Bemerkens aufmerksam, daß eine nähere Beschreibung des Unternehmens, sowie Anmeldebogen für Musterausstellungen von der Geschäftsstelle des Deutschen Exportmusterlagers (Walther Schulze) in Berlin S., Luisenhof, Dresdner Straße 34/35 zu erhalten sind.

Die Bäder des oberen Vogtlandes wundern sich schon längst nicht mehr, wenn die kleineren Stollenfunden beim Bestellen ihres Weihnachtsgebäudes das Mehl selbst mitbringen; das letztere ist an den verfloßenen Sonntagen mühsam aus Böhmen „importirt“ worden. Im Grenzbezirke dürften nämlich sechs Pfund Mehl bzw. zwei Pfund Butter kostenfrei eingeführt werden und es wird von dieser Vergünstigung gewohnheitsmäßig besonders um die Weihnachtszeit stark Gebrauch gemacht, obwohl der Gewinn bei dieser Einfuhr im Kleinen ein sehr mäßiger ist, namentlich seitdem auch in Sachsen die Mehlpreise gesunken sind. Neben dieser gestatteten Einfuhr giebt es allerdings auch eine verbotene: die Pilscherei, und es wird in dieser Hinsicht noch viel gekündigt, trotz verschärfter Wachsamkeit und hoher Strafen. Einer Zusammenstellung zufolge sind in den 15 Jahren von 1881 bis 1895 in Sachsen 8309 Personen zu Geldstrafen und 57 Personen zu Freiheitsstrafen wegen Zollhinterziehung verurtheilt worden (die erkannten Geldstrafen bezifferten sich auf 588 743 Mt.). Besonders in der Gegend von Abatz kommt neben der Pilscherei von Wein, der in Böhmen in den jenen wie in den geringen Sorten billiger als in Sachsen käuflich ist, insbesondere in Frage. In den letzten fünf Jahren wurden gegen 200 Stück Rindvieh durch die sächsischen Grenzbehörden confiscirt.

Die Witterungs-Verhältnisse dieses Monats charakterisiren sich immer mehr als recht wechselvolle, da auf die große Kälte in den letzten Tagen der vergangenen Woche wieder ein ganz plötzlicher Wettersturz eintrat, der Nebel und Nebelregen brachte, so daß vielfach die Winterherrlichkeit sich zwar nicht in Wohlgefallen, aber doch in großem Schmutz aufgelöst hat. Der Geschäftswelt kommt dieser abermalige Wechsel gar nicht gelegen, geht derselben doch in Folge dessen manche erpöste Einnahme verloren. Viel schöner wäre es, wenn statt des Regens noch schnell etwas Schnee käme, denn mit Weihnachten denkt sich unsere Phantastie nun einmal Schnee und Eis so eng verbunden, wie mit Pfingsten den leuchtenden Sonnenschein.

Bekanntlich vollendet sich am 16. Februar 1897 ein Zeitraum von 400 Jahren, seitdem Philipp Melanchthon geboren worden ist. Wie das evangelisch-lutherische Landesconsistorium in der soeben zur Ausgabe gelangten Nummer 15 seines Verordnungsblattes bekannt macht, hat es im Einverständnis mit den in Evangelicis beauftragten Herren Staatsministern beschlossen, auch in unserer Landeskirche, und zwar am Sonntage Septuagesimae, den 14. Februar 1897, eine kirchliche Feier dieses wichtigen Gedenktages veranstalten zu lassen, in der Weise, daß in dem Haupt- bez. Nebengottesdienst von den Geist-

lichen auf Melanchthons Bedeutung hingewiesen, die Gemeinde über seine Person und sein Werk belehrt und zur Nachfolge gegen die hohen Güter der Reformation erweckt werde. Bestimmte Texte für diese Feier sind zwar nicht vorgeschrieben, das Landesconsistorium hat aber auf einige besonders geeignete Schriftstellen hingewiesen. Sodann hat die genannte Behörde mit Rücksicht auf die von einem unter Leitung des Prof. Dr. Nicolaus Müller in Berlin zusammengetretenen Vereine ausgegangenen Aufrufe zur Sammlung von Beiträgen behufs Errichtung eines Melanchthonhauses mit Gedächtnishalle und Museum in Bretten, der Geburtsstadt Melanchthons, dazu Genehmigung ertheilt, daß bei den am 14. Februar künftigen Jahres stattfindenden Festgottesdiensten in den Gemeinden, wo solches gewünscht wird, mit Genehmigung des Kirchenvorstandes für das Melanchthonhaus eine Kollekte gesammelt werde, deren hoffentlich reichliche Erträge neben den auf privatem Wege gesammelten Beiträgen an eine der vom obengedachten Vereine genannte Annehmestelle abzuliefern sind.

Ein wohlhabender Wirthschaftsbesitzer aus Niederranshütz entwendete wiederholt einem Restaurateur in Döbeln, bei dem er früh einkehrte, Cigarren, ohne daß der Wirth den Dieb ermitteln konnte. Endlich wurde letzterer jedoch vom Dienstmädchen des betreffenden Restaurateurs beobachtet, als er abermals Cigarrentisten leerte. Der Wirth ließ den Wirthschaftsbesitzer verhaften. Man fand in seinen Taschen gegen 150 Cigarren, welche gestohlen waren.

Durch den Untergang des Lloyddampfers „Salier“ ist auch die Wittwe Erler in Arnsdorf bei Hainichen in Trauer versetzt worden. Ihr hoffnungsvoller Sohn Hermann befand sich auf genanntem Schiffe als Oberheizer und fand seinen Tod in den Fluthen. Er war die Stütze seiner Mutter und gedachte nach Beendigung dieser todbringenden Fahrt seinen gefährvollen Posten für immer zu verlassen.

Das aus Wurzen gemeldete Attentat auf einen Gymnastischen scheint nun doch erlunden zu sein. Die Untersuchung ist noch nicht abgeschlossen. Die Behauptung des als Augenzeuge aufgetretenen 9jährigen Schulfreies, daß er den Vorfall gesehen habe, ist unwahr. Wie ermittelt worden, ist der dem Gymnastischen Lommastisch angeblich entriessene Kaffee von einer Papierfabrikarbeiterin noch an demselben Tage unverpackt am Ufer des Mühlgrabens vor der Papierfabrik aufgefunden worden.

In große Aueregung geriethen am Sonntag in Naundorf bei Freiberg schluchzujahrende Knaben, als sie an einer eisernen Stelle des Bobrißbachs plötzlich den nackten Leichnam eines kleinen Knaben auftauchen sahen. Hinzukommende Frauen entriess ihnen den kalten Fluthe. Aufgesehnt hatte das Kind gelebt und nur wenige Stunden im Wasser gelegen. Es ist Untersuchung über den Fall eingeleitet worden.

Aus Reichenbach wird unterm 22. ds. geschrieben: Die Alarmabtheilung der städt. freiw. Feuerwehr ist gestern abends durch den electrischen Feuermelder pro nihilo alarmirt worden. Diesmal geschah der Anruf von dem an der Handelschule angebrachten Feuermeldeapparat aus. Es war halb 9 Uhr abends. Wenige Minuten später befanden sich eine Spritze ein Schlauchwagen und ein Leiterwagen mit der dazu gehörigen Bedienung in der Richtung Amalienstraße, nach welchem Viertel die nebelige Atmosphäre stark geröthet erschien, unterwegs. Da ein Schadenfeuer in jenem Stadttheil indeß nicht zu finden gewesen, machte man kehrt und rückte wieder ein. Weil auch der Feuerchein inzwischen gleichfalls wieder zurückgegangen und bald darauf gänzlich verschwunden war, war man der Meinung, daß die ganze Erscheinung vom Giehofen der Braun'schen Eisengießerei hergerührt haben könnte. Nachmals aber stellte es sich heraus, daß die unweit Köpfschau am Fahrwege nach der „Schönen Aussicht“ stehende Scheune des Herrn Robert Weidlich hier ein Opfer der Flammen geworden war. Nach Lage der Verhältnisse ist hier zweifellos eine böswillige Brandstiftung als Ursache der Entstehung anzunehmen.

Ein entsetzlicher Unglücksfall ereignete sich in Heidersdorf bei Oberhau. Während der in der Reizmüller'schen Brettmühle dajelbst angestellte Holzarbeiter Beer mit einer Reparatur des Wasserrades beschäftigt war, setzte sich dasselbe plötzlich in Bewegung und zermalnte dem bedauernswerthen Mann den Kopf vollständig. Beer hinterläßt eine Wittve und acht Kinder.

Wer Wärmflaschen verschließt und auf den geheizten Dienst, schaffst sich einen Dampffessel ohne Ventile. In Buchholz explodirte eine so thöricht behandelte Wärmflasche und verbrühte eine Frau so, daß sie voraussichtlich sterben wird.

Gestern früh ist Seitens der königl. Staatsanwaltschaft zu Dresden der socialdemokratische Agitator Arno Reichardt in Haft genommen worden, nachdem zuvor eine Durchsuchung seiner Wohnung stattgefunden hatte. Wie man hört, handelt es sich um seine in letzterer Zeit betriebene Agitation zur Inconsecrirung eines Streikes in den Artillerie-Verkstätten und dem Arsenal. Bekanntlich fanden in letzter Zeit immer zu gleichen Tagen auf verschiedenen Sälen Versammlungen der dort beschäftigten Arbeiter statt, welche aber nur schwach besucht waren und deshalb oft nicht abgehalten werden konnten.

Aus Radeberg wird unterm 21. ds. geschrieben: In

der Wohnung des Lackirermeisters Engelmann in der Schloßstraße verübte gestern Abend ein dortselbst wohnender Glasergeselle Diebe aus Leipzig auf die Pflegetochter der Engelmannschen Eheleute ein Mordattentat und erschloß sich darauf selbst. Das junge ordentliche und gefittete Mädchen ist durch Schuß in den Unterleib schwer verletzt und heute nach Dresden in die Diakonissenanstalt gebracht worden. Als Grund der That wird Eifersucht angenommen. — Im Parentationshause des neuen Friedhofes fand gestern in den Mittagsstunden die gerichtliche Obduktion eines vorige Woche in Kleinwolmsdorf plötzlich verstorbenen, geistig beschränkt gewesenen jungen Menschen, des Gutsbesizers Ph., auf Veranlassung und im Beisein der königl. Staatsanwaltschaft statt. Wegen Verdachtes, den Tod durch körperliche Mißhandlung verursacht zu haben, war die Stiefmutter des Todten verhaftet worden; sie hatte der Sezierung beizuwohnen. Das Ergebnis bezeugte zwar verschiedene Anzeichen von Mißhandlungen, doch wurde der Tod durch Gehirnschlag festgestellt. Infolge dessen ist die Angeeschuldigte aus der Haft wieder entlassen worden.

Auf schreckliche Weise hat sich am Sonntag Vormittag der 18 Jahre alte Steinbrecher Drechsler im Kalkwerk **Griechbach** bei Scharfenstein das Leben genommen. Um die That auszuführen, war der junge Mann in den etwa 30 Meter tiefen Schacht eingestiegen, hatte daselbst eine Dynamitpatrone in den Mund genommen und angezündet. Die Wirkung der Patrone war die, daß dem Drechsler der Kopf vollständig vom Leibe gerissen wurde.

Für die alte Bergstadt **Joachimsthal** in Böhmen war der Montag ein festlicher, fand doch an ihm die Eröffnung der Eisenbahnlinie Joachimsthal-Schlackenwerth statt.

Aus dem Gerichtssaale.

Bayreuth, 19. December. Ein fideles Gefängniß! Anna Späth, ledige Tagelöhnerin von Schnabelwaid, bereits 45 Mal vorbestraft, hatte vom 15. Februar bis 5. April d. J. im Gefängniß zu Stadt-Ohrenbach eine Strafe abzuhängen. Sie wurde zur Verrichtung von häuslichen Arbeiten verwandt und maßte sich dabei verschiedene Vorrechte an, indem sie das Essen in die Zellen von männlichen Gefangenen brachte, ja eigenmächtig einzelne Zellen öffnete und dadurch den Verkehr zwischen männlichen und weiblichen Gefangenen ermöglichte. Sie leitete dabei ein Liebesverhältnis mit einem gefangenen Conditor ein; auch ein Maschinenist unterhielt eine „Bekanntschaft“ mit einer Gefangenen. Diese lockere Aufsicht benützte ein wegen eines Sittlichkeitsverbrechens in Untersuchungshaft befindlicher Schustergehilfe zur Flucht aus dem Gefängniß. Es erfolgte die Einleitung eines Strafverfahrens wegen Vergehens im Amte gegen den Gefängnißwärter Amshler. In dem Ermittlungsverfahren wurde die Späth eidlich vernommen und sagte zu Gunsten des Amshler aus, daß in der Gefangenenaufsicht Alles in Ordnung gewesen, während die übrigen Gefangenen das Gegenteil behaupteten. Amshler wurde vom Landgericht Weiden wegen Vergehens im Amte zu sieben Tagen Gefängniß verurtheilt und dann zur Strafe — als Amtsgerichtsdienner nach Nürnberg verlegt. Die Anna Späth erhielt vom Schwurgericht wegen Meineids zwei Jahre Zuchthaus.

Peutchen, 21. December. Eine interessante Verhandlung fand, so wird der „Tägl. Rundsch.“ geschrieben, vor der hiesigen Strafkammer statt. Die „Kattowitzer Jtg.“ hatte vor einiger Zeit mitgeteilt, daß der Amtsvorsteher eines Ortes im Kreise Kattowitz einen polnischen Arzt amtlich mit der Untersuchung der an Granulose erkrankten Schulkinder betraut habe, obgleich an demselben Orte noch zwei deutsche Ärzte wohnten. Der Amtsvorsteher Wette in Klein-Dombrowa suchte sich durch die Folgerungen, die das Blatt aus dieser Meldung gezogen hatte, beleidigt und stellte gegen den verantwortlichen Redacteur Strafantrag. Das Schöffengericht in Kattowitz erkannte auf 25 Mark Geldstrafe. In der Verhandlung hatte der Amtsvorsteher angegeben, die Berufung des polnischen Arztes zur Untersuchung der Schulkinder sei lediglich auf eine Willkür des Amtssecretärs zurückzuführen. Gegen das Urtheil legte der Redacteur Berufung ein, worauf die hiesige Strafkammer dasselbe aufhob und den Angeklagten freisprach. In der Begründung des Urtheils heißt es, es sei angenommen worden, daß der Angeklagte in gutem Glauben gehandelt und nicht die Absicht gehabt habe, den Amtsvorsteher zu beleidigen. Theilweise sei dem Angeklagten auch der Schutz des § 193 Reichs-Str.-Ges. Buchs zugesprochen worden, denn ein deutscher Mann habe das Recht, sich gegen Maßnahmen auszusprechen, welche dem Ansehen seines Vaterlandes schädlich sein können, selbst wenn diese Maßnahmen von Behörden ergriffen sind, welche sich nicht an seinem Wohnorte befinden.

Handel und Gewerbe.

Zahlungseinstellungen. R. Dpiz, Kaufmann, Erfurt. A. Marrenbach, Wanner Nachfolger, Goldschmied-Fabrikant, Hamburg. S. W. Petersen, Hans- und Aesturanz-Makler, Hamburg. W. Farms, Kaufmann, Bielefeld. A. Lewin gen. Knopp, Kaufmann, Potsdam. — Wirtschaftsbefitzer und Handelsmann Max Louis Vogel, Altenhain. Maschinenbauer Franz Otto Dommagisch, Köln a. E. Materialwaarenhändler Karl Wilhelm Hengst, Inhaber der Firma Wilhelm Schöma, Posamentenarbeiter und früherer Posamentenverleger Eduard Paul Schreier, Tammberg. Landwirth Ernst Franz Kranke, Zohna. Bäcker Friedrich Theodor Bogt, Oberseifersdorf (Schlußtermin 16. Januar 1897). Nachlassvermögen des Kaufmanns Gustav Adolf Engelsrath, Döbeln (Schlußtermin 18. Januar 1897). Öffentliche Versteigerungen in den Königl. Amtsgerichten. Montag, den 28. December. Großschönau. + Weber Karl August Hille's Hausgrundstück in Spitzmülersdorf, 1800 M. Chemnitz: + Materialwaarenhändler Johanne Wilhelmine verw. Neuber's Hausgrundstück mit Garten, Feld und Wiese und Feld in Steitzendorf. Dienstag, den 29. December. Dresden: Karl Richard Schan's Hausgrundstück mit Hofraum und Garten in Ebbau (Bismarckstraße 10), 6,000 M. Chemnitz: Johann August Neuber's Grundstücke in Adorf: 1. Feld, 3900 M., 2. Wiese, 1688 M. Frankenberg: Landwirth Karl Richard Schmieden's Grundstück in Hausdorf, 45,860 M. Leipzig: Rentier Friedrich Otto Bed's Hausgrundstück in Dölitz, 23,000 M. Wolfenstein: Christiane Wilhelmine verehel. Köppler geb. Meyer's Grundstück (Wohnhaus mit zwei Anbauern, Holzschuppengebäude, Fabrikgebäude mit Turbine und mehreren Transmiffionen und Garten) in Großhobersdorf, 13,715 M. Chemnitz: + Spinnmeister Karl Friedrich Ferdinand Kump's Hausgrundstück in Burtchardtsdorf, 840 M. Rittrow, den 30. December. Adorf: Albin Dehm's Grundstück (Wohnhaus, Hof, Scheune, Feld und Wiese) in Sohl, 3600 M. Zwickau: Schänkwirth Wilhelm August Theodor Beck's Hausgrundstück mit Seitengebäude daselbst (Blanchauerstraße 58), 35,475 M. Leipzig: Kaufmann Otto Theodor Schumann's Hausgrundstück (gen. „Schwarzes Rad“) daselbst (Beißl 11), 125,000 M. Auerbach: Laura Arwine verehel. Leopold geb. Schädlings Biegeleigrundstück in Hebesgrün 3000 M. Augustsburg: Gutsbesitzer Friedrich Eduard Edel's Dreiviertelhufenstück mit ca. 30 Ader Land in Plaue, 37,000 M. Donnerstag, den 31. December. Bauen: Auguste Pauline verw. Heino's, August Theodor Gotthard, Friedrich Laverius Maria Casar und Paul Robert Heino's Hausgrundstück daselbst (Ecke der Wall- und Ebbauerstraße), 100,000 M. Meissen: Braumeister Bernhard Oskar

Günther's zum Brauereibetriebe eingerichtete Grundstück (Wohnhaus mit Seitengebäude, Brauereigebäude mit Malzdarre und Maischbottich, Scheune, Hofraum, Garten, Feld und Wiese) in Großdöbzig, 18,500 M. Riesa: Christiane Friederike verw. Kühne's Hausgrundstück daselbst, (Großenhainerstraße 12), Gebot: 4000 M. Chemnitzer Schladitz- und Viehhof vom 21. December. Auftrieb: 265 Kinder, 1146 Landischweine, 296 Kälber, 430 Hammel. Auf dem heutigen Markte standen 13 Kinder weniger, dagegen 205 Landischweine, 223 Kälber und 91 Hammel mehr zum Verkaufe als auf dem Hauptmarkte der Vorwoche. Das Geschäft war in Rindern langsam und in den übrigen Viehgattungen gut. Rinder 1. Qual. 60—63 M., österreichische bis 66 M., 2. Qual. 52—53 M., 3. 42—50 M. für 100 Pfd. Schlachtgewicht. Landischweine 50—55 M. für 100 Pfd. leb. Gewicht bei 40 Pfd. Tara per Stück Kälber 68—62 M. für 100 Pfd. Schlachtgewicht. Hammel 27—30 M. für 100 Pfd. leb. Gewicht. In nächster Woche findet der Hauptmarkt am Montag den 28. d. M. und der Kleinviehmarkt am Dienstag den 29. d. M. statt.

Kirchliche Nachrichten.

Von Hohenstein.

Vom 19. bis 24. December.

Getauft: Helene Martha, T. des Landarb. Louis Biesemann. Bertha Clara Hildegard, T. des wohlverorb. Hr. Pastors Benjamin Albrecht. — 1 S. w.

Begraben: Fanny Elisabeth, T. des Nadelmachers Albin Gundram Voigt, 1 J. 8 M. Frau Friederike Alma, des Appretieurs Ernst Heinrich Merkel, Ehefrau, 30 J. 4 M.

Am 1. heil. Weihnachtstage früh 9 Uhr Hauptgottesdienst mit Predigt über Luc. 2, 1—14. Herr Pastor Albrecht.

Kirchenmusik: Weihnachts-Cantate: „Wie können wir Vater der Menschen dir danken“ — für gem. Chor mit Orchester-Begleitung von E. Schönfelder. 1 Chor, 2. Arie für Sopran, 3. Choral.

Vormittag 9 Uhr **Predigtgottesdienst** in der Südtendenschule. Abends 6 Uhr **Abendgottesdienst** mit Predigt in der Kirche.

Am 2. heil. Weihnachtstage früh 7 Uhr **Beichte** und **Communio**.

Anmeldung Mittwoch nachmittag von 3—5 Uhr im Pfarrhause.

Collete. Vormittag 9 Uhr Hauptgottesdienst mit Predigt über Luc. 2, 15 bis 20. Herr Pastor Albrecht.

Kirchenmusik: Aus dem Ratorium „Paulus“: „Mache dich auf! werde Licht!“ Chor mit Orchester- und Orgelbegleitung von Mendelssohn-B.

Nachmittag 1/2 Uhr **Kindergottesdienst**. Am Sonntag nach Weihnachten früh 9 Uhr Hauptgottesdienst mit Predigt über Joh. 1, 1—5. Herr Diac. Günther.

Nachmittag 1/2 Uhr **Beichte**. Ev.-luth. **Jungfrauenverein** fällt aus.

Ev.-luth. **Jungfrauenverein** nachmittag 4 Uhr **Weihnachtsbesprechung**. Wochenamt hat Herr Pastor Albrecht.

Von Oberlungwitz.

Donnerstag, den 24. December, in der oberen Kirche abends 5 Uhr **Christnachtgottesdienst** mit heil. **Abendmahl**. Herr Diac. Büchel.

Anmeldung zur Beichte von 1/2 5 Uhr an in der Sacristei.

Am 1. heil. Weihnachtstage in der Hauptkirche früh 1/10 Uhr, Herr Pastor Laube, Luc. 2, 1—14. Nach der Predigt **Beichte** und heil. **Abendmahl**.

Anmeldung von 9 Uhr an in der Sacristei. Chorgesang: „Chre sei Gott in der Höhe!“ Motette von Schmidt. Abends 5 Uhr **Predigtgottesdienst**, Herr Pastor Laube, Joh. 3, 16—18.

Anfragen der heil. Weihnachtsgeschichte durch Confirmanden; Chor- und Sologelänge.

Am 2. Feiertag in der Hauptkirche früh 1/10 Uhr, Herr Pastor Laube, Luc. 2, 15—20.

Kirchenmusik: „Hirtin wacht und schlafet nicht!“ Kantate für gem. Chor von Schönfelder. Mit Orchester.

Nachmittag 1/2 Uhr **Kindergottesdienst**. In der oberen Kirche am 2. Feiertag früh 9 Uhr **Predigtgottesdienst**, Herr Diac. Büchel.

Am Sonntag nach Weihnachten in der Hauptkirche früh 9 Uhr, Herr Diac. Büchel.

Nachmittag 1/2 Uhr **Kindergottesdienst**.

Von Wersdorf.

Am 1. Weihnachtstage früh 1/9 Uhr **Beichte** und nach der Predigt **Communio**. Herr Pastor Bötzger.

Nachmittag 1/2 Uhr **Kindergottesdienst**. Am 2. Weihnachtstage früh 9 Uhr **Gottesdienst**. Herr Pfälz-geistlicher Bötzger.

Nachmittag 1/2 Uhr **Kindergottesdienst**. Abends 5 Uhr **Jungfrauenverein** im Rathhause.

Von Mülsenbrand.

Am 1. Weihnachtstage, vormittag **Predigtlesen**, nachmittag **Predigt**.

Am 2. Weihnachtstage, vormittag **Predigt**. Sonntag nach Weihnachten, vormittag **Predigt**.

Von Grundbach mit Tirschem.

Am 1. heil. Weihnachtstage, vormittag 9 Uhr **Beichtgottesdienst**.

Am 2. heil. Weihnachtstage, nachmittag 2 Uhr **Beichtgottesdienst**.

Am Sonntag nach Weihnachten, vormittag 9 Uhr **liturgischer Weihnachtsgottesdienst**.

Von Langenchursdorf mit Falken.

Am 1. heil. Weihnachtstage, früh 1/9 Uhr **Beichte**. Vormittag 9 Uhr **Predigt** (Text: Luc. 2, 1—14) und heil. **Abendmahl**.

Motette. Abends 5 Uhr **Predigt** (Text: Joh. 3, 16—21).

Am 2. heil. Weihnachtstage, vormittag 9 Uhr **Predigt** (Text: Luc. 2, 15—20).

Motette. Am Sonntag nach Weihnachten früh 1/9 Uhr **Beichte**. Vormittag 9 Uhr **Predigt** (Text: Joh. 1, 1—5) und heil. **Abendmahl**.

Von Bernsdorf.

Freitag, den 25. December (1. Feiertag), vormittag **Beichte** und **Abendmahl**.

Nachmittag 2 Uhr **Kindergottesdienst** für die Kinder aus allen drei Gemeinden.

Die Brüder.

Novelle von Reinhold Dittmann.

Nachdruck verboten.

6. Fortsetzung.

„Er ging vor einer Viertelstunde, und er ist jetzt vermuthlich auf der Rundfahrt zu seinen Patienten. Vor dem späten Abend wird er kaum hierher zurückkehren.“

„So giebt es Niemanden, von dem ich Auskunft erhalten kann als Sie. O, ich beschwöre Sie, Schwester: lassen Sie mich nicht in dieser entsetzlichen Ungewißheit. Worin besteht seine Krankheit? — Ich kann es ja noch gar nicht fassen.“

„Es sind kaum zwei Tage, daß er zuletzt mit mir gesprochen.“

„Herr Eggestorf leidet, so viel ich weiß, an einem typhösen Fieber, dessen erste Erscheinungen er wohl seiner Arbeit zu Liebe zu lange unbeachtet gelassen hat. Seit gestern ist er ohne Bewußtsein. Es würde also schon aus diesem Grunde zwecklos sein, Sie zu ihm zu führen.“

„Ohne Bewußtsein! — O mein Gott — mein Gott! Und er kann daran sterben? — Nein, nein, Sie dürfen mich

nicht mit einem Kachelzucken abfertigen — denken Sie, es wäre seine Mutter oder seine Schwester, die Sie fragt. Er kann daran sterben.“

„Nur Gott, der allwissend ist, vermöchte Ihnen die Auskunft zu geben, die Sie von mir verlangen. Und wenn ich nach dem Maße meines schwachen irdischen Erkennens eine eigene Meinung hätte, würde mir doch die Pflicht meines Berufes verbieten, sie auszusprechen, zumal Sie doch wohl in Wahrheit weder die Mutter noch die Schwester des Kranken sind. Ich darf Ihnen nur über sein jeweiliges Befinden Rede stehen und muß Sie in allem Uebrigen noch einmal an den Arzt verweisen. Erblicken Sie darin keine Unfreundlichkeit, mein liebes Fräulein — und entschuldigen Sie, wenn ich jetzt auf meinen Posten zurückkehre. Ich habe mich vielleicht schon zu lange von ihm entfernt.“

„Nein, Sie dürfen ihn nicht allein lassen,“ murmelte Margarete, die sich nur noch mit äußerster Anstrengung aufrecht hielt. „Ich danke Ihnen. Am Abend wird der Arzt zurückkehren — sagen Sie. Dann also werde ich Gewißheit erhalten.“

Sie ging zur Thür des Ateliers mit dem leeren Blick einer Nachtwandlerin und die Schwester folgte ihr mit jenen geräuschlosen, schwebenden Schritten, die ihr der ständige Aufenthalt in Krankenzimmern hatte zur Gewohnheit werden lassen. Wenn sie etwas wie Mitleid für das arme junge Wesen empfand, dessen Schültern sie in verhaltenem Schluchzen erzittern sah, so äußerte sich doch nichts davon in ihrer gleichmäßig ruhigen Miene und in dem sanften Grusse, mit welchem sie draußen auf der Diele von der Besucherin Abschied nahm.

In den sechszwanzig Jahren ihrer Diakonissenstätigkeit hatte sie des menschlichen Jammers wohl schon all zu viel erlebt.

Der Sanitätsrath Sottel war durch seine Sprechstunde und seine Krankensitten heute länger in Anspruch genommen worden als sonst, denn die bössartige Typhusepidemie, von der die Stadt seit einigen Wochen heimgekehrt war, machte ihm viel zu schaffen. Es war neun Uhr vorüber, als sein Wagen vor der Eggestorfschen Villa hielt, und er hatte es so eilig, daß er die jugendliche schlauke weibliche Gestalt gar nicht bemerkte, die da trotz der schneidenden Kälte am Gartengitter stand und auf irgend etwas zu warten schien.

Eine Viertelstunde später erst trat er in Begleitung der Pflegerin wieder auf die matt beleuchtete Diele hinaus, und es war wohl die Antwort auf eine an ihn gerichtete Frage, als er voll tiefen Erstes sagte:

„Ja — trauriger als ich's nach dem gestrigen Befunde gefürchtet hatte. Wir müssen thun, was in unsern Kräften steht, Schwester — und wenn es umsonst ist, hat die Welt wieder einmal all zu früh einen der Besten verloren. Aber das ist nun schon die dritte Nacht, die Sie durchwachen sollen — nicht wahr? Könnte Ihnen denn aus dem Diakonissenhaus keine Ablösung geschickt werden?“

„Nein — es ist nicht eine einzige Schwester mehr zur Verfügung.“

„Ja — diese verdamnte Epidemie! Sie könnte selbst einen so abgehärteten Kerl wie mich zum Melancholiker machen. Na, Sie müssen sich dann eben einrichten wie es geht. Verhaltungsregeln brauche ich Ihnen ja nicht erst zu geben. Und reiben Sie sich nicht auf. So wenig die alte Haushälterin auch zur Wartung eines Schwerkranken taugen mag, für ein paar Stunden werden Sie ihr den Patienten schon überlassen müssen.“

„Nein, das sollen Sie nicht. Wenn Sie mich ein wenig unterweisen wollen, werde ich gewiß instande sein, Sie für diese Nacht abzulösen.“

Margarete Anholdt war es, die sich zur gewaltigen Ueberraschung der beiden Anderen mit diesen Worten in ihr Gespräch gemischt hatte. Sie hatte bis dahin in der Nähe der Hausthür gestanden, wo es beinahe völlig dunkel war, und als sie jetzt in den Lichtkreis der von der Decke herabhängenden Annel trat, erkannte der Sanitätsrath auf der Stelle ihr todtenblaues doch ruhiges und entschlossenes Gesichtchen.

„Sie, Fräulein Anholdt? — Ja, wie in aller Welt kommen Sie denn hierher? Und um diese Stunde?“

„Ich hatte sie draußen erwartet, weil ich von Ihnen Gewisseres über Herrn Eggestorf's Krankheit erfahren wollte. Und schließlich da Sie die Thür nicht hinter sich geschlossen hatten, trieb mich die Ungeduld herein. Jetzt brauche ich Sie nicht mehr zu fragen, denn ich habe Alles gehört. Sie hegen keine Hoffnung mehr, daß er genesen werde.“

Der bejahrte Arzt, den trotz seiner etwas derben Manieren jedes Kind in der Stadt kannte und liebte, machte ein zugleich verlegenes und betrübtes Gesicht.

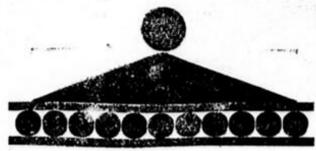
„Hoffnung, mein theures Fräulein — Hoffnung hege ich immer, so lange noch Athem in einem Patienten ist. Und ich möchte nicht einen Tag länger praktizieren, wenn diese Hoffnung nicht glücklicher Weise oft genug gegen all' meinen sogenannten ärztlichen Scharfsinn Recht behielte. Aber was Sie da von Nachtwachen und dergleichen Dingen sagen, kann natürlich nicht Ihr Ernst sein. Das ist ja aus zwanzig Gründen einfach unmöglich.“

„Und weshalb unmöglich, Herr Sanitätsrath? Habe ich bei der Pflege meines Vaters etwas versehen, daß Sie mir die Fähigkeit zu solcher Dienstleistung abprechen müßten?“

„Ach, davon ist nicht die Rede, obwohl es mit einem Typhuskranken ein ganz ander Ding ist, als mit einem herzenguten, geduldigen Patienten von der Art Ihres prächtigen Vaters. Und wenn Sie eine würdige Matrone von fünfzig Jahren wären, so würde ich sagen: In Gottes Namen! und tausend Dank obendrein. Aber ein junges Mädchen von zwanzig oder so herum kann nicht mir nichts die nichts Krankenpflegerin bei einem fremden Manne spielen, der auch noch nicht viel älter ist — zumal, wenn es ganz allein steht und Niemanden hat, es vor übler Nachrede zu schützen.“

„Wer aber sagt Ihnen, daß Herrmann Eggestorf ein fremder Mann für mich ist? Ich fürchte mich nicht vor der üblen Nachrede der Menschen, aber ich fürchte mich unaußsprechlich vor der Nacht, die ich fern von ihm zubringen müßte, mit dem Gedanken, daß er vielleicht um dieselbe Zeit mit dem Tode ringt. Gerade weil ich ganz allein stehe, sollte man mir auch das Recht einräumen, zu thun, was ich vor meinem eigenen Bewußtsein verantworten kann.“

(Fortsetzung folgt.)



Franz Elster

empfehlen als besonders praktische
Weihnachts-

Geschenke:

Zahnmesser u. Gabel
**Scheeren und
Taschenmesser**

bestes Solinger Fabrikat

Kaffee- u. Gewürzmühlen

Kohlenkasten

Kohlenlöffel

Ofenvorsetzer

Ofenschirme

Feuergeräthhänder

Messerputzmaschinen

Brodhobel

Salz- und Mehlkrämer

Gewürzschänke,

Gewürztageren

Kupferne Wärmflaschen

Plättglocken

in Messing und Nickel

Schirmständer

Brodkapfel

lackirt und emailirt

eisernes Kochgeschirr

emailirtes Kochgeschirr

Kaffee- und Servirbretter

Reibmaschinen

Wringmaschinen

unter Garantie

Küchenwaagen

Kunzes Schnellbrater

sowie alle sonstigen

Haus- und

Küchengeräthe

in großer Auswahl zu

billigsten Preisen.



Weintellerstraße
Nr. 21

Das Schuhwaaren-Geschäft

Weintellerstraße
Nr. 21.

H. Flechsig, Hohenstein,

empfehlen zum bevorstehenden Weihnachtsfeste sein großes Lager in
Herren-, Damen- und Kinderstiefeln.

Winterschuhwaaren

verkaufe, um damit zu räumen, zu herabgesetzten Preisen.

Hohensteiner Tuchhandlung Ernst Beyer

verkauft

um mit den Winterwaaren zu räumen
bis zum Feste
zu jedem nur annehmbaren Preise.
Beste Qualitäten! Neueste Muster!

Als praktische Weihnachtsgeschenke empfehle ich

Wringmaschinen

und

Regenschirme

in großer Auswahl zu billigsten Preisen.
Ernstthal. Rich. Venter, Bahnstraße 2.

Bruchbandagen für alle Leibesbrüche,
Leibbinden für Frauen, **Tragbeutel**,
Armbinden, **Augenklappen**, **Gummi-**
strümpfe und **-Binden**, **Gummiuft-**
kissen, **Douche-** und **Clystirapparate**,
Balton-, **Zinn-** und **Glasspritzen**,
Krankenthermometer, **Inhalations-**
apparate, **Hörrohre**, **Chatheder**,
Mutterringe, **Baderohre**, **Eisbeutel**
u. n. v. A. zur Krankenpflege empfiehlt

J. Louis Beschel,
prakt. Bandagist.

Als passendes * * * * * Weihnachts-Geschenk

empfehle
in grosser Auswahl
meine
solid gearbeiteten

Kommoden

und
bitte bei
Bedarf um gütige
Abnahme.

Richard Fechner

Möbel-Magazin

Dresdnerstr. 22. Dresdnerstr. 22.

Cigarren

in hübschen Weihnachtspackungen

(25, 50 u. 100 Stück-Päckchen)

hält empfohlen

Constantin Schneider.

Christbaum-Confect

in größter Auswahl.

**Cacao-
Chocolade-Felsche,**

Bonbonniären, Attrappen etc. empfiehlt

Ernstthal Bahnstr. 10 Ernst Schraps.

Special-Geschäft

für Cacao, Chocolate, Kaffee, Thee und Bisquit.



Bunsch- u. Grog- Essenzen

empfehlen in 1/1 und 1/2 Flasche
Oscar Fichtner.

Gummi-Schläuche

für Gas und Wasser empfiehlt **Paul Langer**, Schuberstr. 28.
Gummiwaarenfabriklager.

Linoleum in verschiedener Stärke und Mustern,
sowie **Wachstuchläufer**, **Cocosläufer** u. **Abstreicher**,
Ledertuche, **Wachs-** und **Gummiunterlegstoffe**,
Wachsbarchent und **Gummitischdecken** in solider
Waare zu billigsten Preisen bei

J. Louis Beschel.

Bringe einer geehrten Kundschaft von hier und Um-
gegend mein Lager von solid gearbeiteten

Spazier- und Eisstöcken

in empfehlende Erinnerung.

Hochachtungsvoll **Gerh. Krieger.**

Drechserei und Reparaturwerkstätte.



Schlittschuhe

in allen Preislagen und praktischsten Sorten empfiehlt zu
billigsten Preisen **Franz Elster.**

Specialgeschäft für

Flanell

Anfertigung
von
Haus- u. Strassen-
Kleidern
nach Mass.

Fertige Damenschladröcke

Negligéjackchen, Blousen
Unterröcke und Beinkleider

Lama

für
Damen
und
Kinder

Andreas Dunkel

Chemnitz
Lange-
Strasse 40 d. Bretgasse
gegenüber.

Bei Bestellung von Proben bitte ich anzugeben, wozu der
Stoff gebraucht wird.

Schlaf- u. Einpack- Decken

Sanarienhähne.

Gute Tag- und Lichthänger, Zucht-
weibchen, große u. kleine Bauer,
Zuchtflüge, Hohlrollerapparat,
verkaufe wegen Aufgabe der Zucht
zu jedem annehmbaren Preis.
Horn. Voit, Logenstraße 10.

Als Weihnachtsgeschenk

für Frauen empfehle
**reinen holländischen
Cacao-Puder**
in Pfd.-Packeten zu 2 M. 50 Pfg
Bertha Mehnert, Dresdnerstr. 24

Für Hustende

bewähren über 1000 Zeugnisse
die Vorzüglichkeit von

Kaiser's

Brust-Caramellen

(wohlschmeckende Bonbons)
sicher und schnell wirkend bei
**Husten, Heiserkeit, Ra-
tarth und Verschleimung.**
Größte Specialität Deutschlands,
Oesterreichs und der Schweiz.
Per Pat. 25 Pfg.
Niederlage bei
Emil Zenner i. Hohenstein.
C. Floss in Hohenstein.

Zeiker Bifetts

sind die besten.

Pianosessel

billigt zu haben
in **Albert's Pianomagazin.**

Julischka

G. R.-G.-M. 19385

ist das beste Reinigungsmittel für
Bierdruckapparate. Alleinverkauf für
**Hohenstein - Ernstthal und
Umgegend**

W. Kuchler jr.

Königl. Sächs. Landes-Lotterie

Ziehung 1. Classe 130. Lotterie am

4. und 5. Januar. Loose hält

empfohlen.

Hohenstein-Er., Dresdnerstr. 8.

Die Collection.

Blumenbindereien

in feinsten Ausführung empfiehlt

Gärtnererei **Richard Schmidt.**

100 Centner

Schütten- und Bundstroh

verkauft

Fritz Müller, Oberlungwitz.

Ein grauer Wolfspitz zu-

gelaufen. Gegen Erstattung der

Futterkosten abzuholen bei

Friedrich Sieber,

Gutsbes., Oberlungwitz.

Gänsepötelfleisch

schön fett, a 7 63 Pfg.,

empfehlen **Anton Knorr,**
Lungwitzerst.

Arthur Wiedner

Hohenstein am Markt

empfiehlt zu billigsten Preisen
Conservirte Gemüse
96r Ernte

Stangenspargel in 3 Qualitäten

Suppenpargel mit Köpfen

Melange-Gemüse junge feine Erbsen
Prima junge

Schnittbohnen

Prima junge Steinpilze
Prima Pfefferlinge

junge Carotten

Tomaten

ganze Frucht,
franz. Champignons
Prima rheinische

Compot-Früchte

in Dosen und Flaschen
Ananas, Erdbeeren
Aprikosen, Himbeeren
Mirabellen, Kirschchen, Birnen
Nüsse, Mandeln, Melange
Ananas zu Bowle

amer. Ochsenzungen

Frühstückszungen

Corned Beef

Fleisch-Extracte

Helgol. Kronenhummern

Krebschwänze, Krebsbutter

Anchovis Paste

Sardinen in Oel

div. Marken

Niesen-Neunaugen

Delicateß-Heringe

Aal in Gelée

Frisch geräucherten

Lachs

Frisch geräucherte

starke Male

Scht Astrach. Caviar

feinsten großkörnigen

Ural-Caviar

Braunschweiger u. Thüringer

Wurstwaren

Imperial-, Kronen-

und feinsten

Emmenthaler Käse

Capern, Perlzwiebeln

Cornichons (Garnirgurten)

feinst. Tafelsenf

Almeria-Trauben

Trauben-Rosinen

Schaal-Mandeln

Para-Nüsse

la Lampert- u. Wallnüsse

etc. etc.

Musverkauf.

Wegen Aufgabe meines Ladengeschäfts verkaufe ich sämtliche Waarenbestände zum und unter Einkaufspreis.
Louis Keilhaus Wwe.

Eröffnung.

Einem geehrten hiesigen sowie auswärtigen Publikum zur gefl. Notiz, dass ich am 1 Weihnachtstfeier mein neuerbautes, der Neuzeit vollständig entsprechend eingerichtetes, behaglich ausgestattetes Etablissement

„Zur Friedensburg“

eröffne.

Zum Ausschank gelangen die bestgepflegtesten Biere, als:

Spatenbräu von Gabriel Sedlmayr,
echt Pilsner aus der 1. Pilsner Actien-Brauerei,
ff. Lagerbier aus der Dresdner Felsenkeller-Brauerei,
ff. Einfach,

sowie **Weine** der besten Marken bei civilen Preisen.

Werde mir es angelegen sein lassen, das mich beehrende Publikum durch eine gute **bürgerliche Küche** sowie aufmerksame Bedienung zufrieden zu stellen und allen Anforderungen nach Möglichkeit gerecht zu werden.

Den geehrten Vereinen Gesellschaften und Corporationen empfehle meine geräumigen **Gesellschaftszimmer** einer geneigten Benutzung.

Ausreichende warme Stallung ist vorhanden.

Franz. Billard, Neuestes Musikwerk, Piano, Electrishes Licht.

Um gütige Unterstützung meines Unternehmens bittend, empfehle ich mich

mit vorzüglicher Hochachtung
Otto Kirste.

Niederwürschnitz, in unmittelbarer Nähe des Acker'schen Dampfsägewerkes.

Otto Forbrig

Destillation

Hohenstein

Bahnhofstrasse

empfiehlt

Punsch-, Glühwein- und Grog-Essenzen.

Arac, Cognac, Rum

in anerkannt vorzüglichen Qualitäten

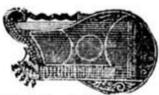
Große Auswahl

in feinen und feinsten **Tafelliqueuren.**

Musik-Instrumenten-Handlung

von

Paul Eibisch, Hohenstein



empfiehlt: **Concert-, Garten-, Prim- und Streich-**
Zithern in großer Auswahl, stets 30-40 Stück
auf Lager, Garantie für reinen vollen Ton. **Müllers**
Accord-Zithern, die besten der Welt, zu Mt. 7,50,
12,50, 16, 24 u. s. w. **Scarinas, Flöten** und **Militär-Pfeifen**,
Mandolinen, Gitarren, Geigen und versch. Kinder-Instrumente, als:
Trompeten, Geigen, Bläsaaccordons u. s. w. **Seht** Knüttig, Zug-
und **Mundharmonikas**, dergl. 76 tön. **Concertinas** (Fabr. Uhlig) zu
Fabrikpreisen. **Noten, Schalen, Hefte** und **Saiten** für alle Instrumente.

Gründl. Zither- u. Harmonika-Unterricht dafelbst.

Woch. Musikwerke tiefer nach laut Fabrik-Preise. in allen Größen.

Um demjenigen Theile der geehrten Einwohnerschaft unserer Stadt, welcher wünschen sollte, auch in diesem Jahre die Ablösung der üblichen Neujahrsglückwünsche dem wohlthätigen Werke unserer verdienstvollen **Gemeinde-diaconie** zuzuwenden, Gelegenheit hierzu zu geben, erbieten sich außer dem Vorsitzenden, Herrn Stadtrath Zeißig, auch die Endesunterzeichneten Beiträge entgegenzunehmen und ihrer Bestimmung zuzuführen. Die Quittung wird durch Veröffentlichung eines Gesamtglückwunsches namens der Geber an geeigneter Stelle in herkömmlicher Weise erfolgen, dagegen soll eine Sammeliste nicht in Umlauf gesetzt werden. Wir glauben den edlen Zweck für sich selbst sprechen lassen zu dürfen und danken im Voraus für freundliche Unterstützung.
Hohenstein, den 23. December 1896.

Hermana Säube. lich. Anton Haase.
J. G. Böttger. Wih. Graupner.

Von Seiten der Unterzeichneten soll auch in diesem Jahre zum bevorstehenden Jahreswechsel ein Gesamtglückwunsch erlassen werden, wozu hierdurch um Betheiligung aufgefordert wird. Unser Bote wird in den nächsten Tagen herumgehen, um die Erklärung Derjenigen, welche sich betheiligen wollen, sowie deren Beiträge entgegen zu nehmen, welche zu Gunsten des Schubertstifts Verwendung finden sollen. Anmeldungen und Beiträge werden außerdem noch von unserem Vorsteher, Herrn **Gustav Illgen**, angenommen.

Der Glückwunsch und die Namen der Theilnehmer werden in der am 31. December a. c. abends erscheinenden Nummer des Tageblattes in derselben Weise wie bisher veröffentlicht.

Das Curatorium u. der Vorstand des Schubertstifts.

Albrecht, Pfarrer. C. A. Claus, Dieze, Schuldirektor.
Victor Alfred Falck, Gruber, Friedensrichter. Gustav Illgen, Nob. Meisch, Dr. Polster, Bergmstr. Emil Zenner.

Druck und Verlag von J. Ruhr. — Verantwortlich für die Redaction Paul Ruhr.

Franz Elster

Hohenstein

empfiehlt seine große Auswahl

Spielwaren

von nur soliden zu billigsten Preisen.

Dampfmaschinen

Heißluftmotore

mit passenden Betriebsmodellen:

Eisenbahnen

mit Dampf- und Federkraft.

Werkzeugkasten

Laubsägekasten

Laubsägevorlagen

Laubsägehölzer

Kerbschnittkasten

Richter'sche Baukasten

in Stein und Holz

Emaill. Kinderspielzeug

Kinderkochherde

Küchen

Küchenmöbel

Blaisoldaten.

Eine Oberstufe mit Alkoven

Wasserleitung und Zubehör kann

sofort bezogen werden. Zu erfahren

in der Tagebl.-Exp.

Den hochgeehrten Einwohnern von Hohenstein-Ernstthal und Um-

gebung zur Kenntniß, daß das schöne

Schmidt'sche Museum

im Schützenhaus

während der Feiertage und den folgenden Sonntagen geöffnet ist.

Zu gütigem Besuch ladet freundlichst ein

der Besitzer.

Sparkasse Lugau.

Vom 1. bis mit 14. Januar 1897 geschlossen.

Rum, Arac, Cognac,

sowie
Rum-, Arac- und Rothwein-Punsch
in 1/1, 1/2 und 1/4 Flaschen
empfiehlt

Constantin Schneider.

„Chryselius-Punsch“

aus der Fabrik von

Carl Chryselius-Leipzig
aus bestem französischem Roth-
wein, empfiehlt zu Originalpreisen
R. Pfeiffer, Apotheker,
Oberlungwitz.

Zürf. Pflaumen

à Pfd. 25 Pf., bei 5 Pfd. 22 Pf.,

amerik. Ringäpfel

à Pfd. 45 Pf., bei 5 Pfd. 43 Pf.,

amerik. Apfelspalten

à Pfd. 30 Pf., bei 5 Pfd. 28 Pf.,

empfiehlt

Oscar Zichtner.

Schablonen

für Wäschstickerei und für Kinder

hält Lager

F. Wih. Goldschmidt.

Strümpfe zum Netzen,

Nähen und Rändern werden ins

Haus gegeben bei

Otto Schrapf.



Halte zum Weihnachtstheilabend

von früh 10 Uhr an mit schönen

Speisekarpfen und Schleien

in Hohenstein am Markt feil.

Ernst Bauch,

vormals A. Spindler, Oberlungwitz.

Gummischuhe, schottisches

Fabrikat,

von der Nord British Rubber Co.

in Edinburg, bestes und elegan-

testes Fabrikat was es gibt. Voll-

ständiges Sortiment empfiehlt

F. Wih. Goldschmidt.

Ein ordnungliebendes

Mädchen

wird zu mietzen gesucht.

Zu erfahren in der Exped. d. Bl.

Ein Hausknecht

wird sofort gesucht.

Grünes Thal, Gersdorf.

R. Hübsch.